



Protokoll

72. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. März 2007

09.00 – 11.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Gutzwiller Eva, Schäfli Patrick und Schneeberger Daniela

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Maurer Andrea und Laube Brigitta

Index

| | |
|-----------------------------|------|
| Mitteilungen | 2515 |
| Traktandenliste, zur | 2515 |
| Persönliche Vorstösse | 2533 |

Traktanden

- 1 2006/299a
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: 1 Einbürgerungsgesuch
beschlossen 2515
- 2 2006/326
Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern
beschlossen 2515
- 3 2006/186a & 2007/013
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung der Mutter
beschlossen 2515
- 4 2007/018
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Petitionskommission vom 12. Februar 2007: 23 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2516
- 5 2007/019
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: 25 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2516
- 6 2006/283
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Februar 2007 zum Verfahrenspostulat "Klarheit über Life Sciences-Standort Muttenz"
beschlossen 2516
- 7 2006/301
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Personalkommission vom 21. Februar 2007: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, der Oberärztinnen und Oberärzte sowie der Kaderärztinnen und Kaderärzte in den Kantonsspitalern und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten
beschlossen 2524
- 8 2006/310
Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2006 und der Finanzkommission vom 22. Februar 2007: Postulat 2004/051 vom 19. Februar 2004 der FDP-Fraktion: Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern; Abschreibung
beschlossen 2526

- 9 2006/262
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2007: Effizientes Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht (Änderung des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950). 1. Lesung
beendet 2528
- 10 2006/296
Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Februar 2007: Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstop bei der Bahn 2000, 2. Etappe. Partnerschaftliches Geschäft
beschlossen 2530

Nicht behandelte Traktanden

- 11 2005/021
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Februar 2007: Postulat 2002/074 der FDP-Fraktion, betreffend "Stopp der Kostenexplosion VI" / Hoher Standard für Bauten und Anlagen / Bericht; Abschreibung
- 12 2006/136
Berichte des Regierungsrates vom 16. Mai 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 18. Januar 2007: Postulat 2005/026 vom 20. Januar 2005 der FDP-Fraktion betreffend kostengünstiger Betrieb von ARAs (im Zusammenhang mit GAP); Abschreibung
- 13 2006/155
Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: Psychomotoriktherapie für alle Kinder, die sie brauchen
- 14 2006/295
Interpellation von Christoph Frommherz vom 16. November 2006: UNO - Weltdekade zur Bildung für eine Nachhaltige Bildung von 2005 - 2014 und Umweltbildung
- 15 2006/209
Postulat von Simone Abt vom 7. September 2006: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates
- 16 2006/078
Postulat von Rita Bachmann vom 23. März 2006: Nord-Umfahrung Muttenz
- 17 2006/197
Interpellation von Ruedi Brassel vom 7. September 2006: Bohrtürme in der Rheinebene
- 18 2006/207
Postulat von Pia Fankhauser vom 7. September 2006: Hindernisfreies Bauen - Begleitung durch Procap
- 19 2006/210
Postulat von Urs Hammel vom 7. September 2006: Bau eines Kreisels in Reinach Nord

20 2006/215

Interpellation von Philipp Schoch vom 7. September 2006:
Tankstelle mitten im Wohngebiet. Schriftliche Antwort vom
5. Dezember 2006

21 2006/217

Interpellation von Hanspeter Wullschleger vom 7. September
2006: Verkehrs- und Baustellenchaos in Sissach.
Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

22 2006/229

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 21. September
2006: Das Baselbiet auf dem Weg zum Ballenberg

Nr. 2307

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen halbtägigen Landratssitzung.

Geburtstage

Paul Jordi konnte am 24. Februar seinen 60. Geburtstag feiern, und Hansruedi Wirz ist am 27. Februar 50 Jahre alt geworden. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

Entschuldigungen

Vormittag: Gutzwiller Eva, Schäfli Patrick und Schneeberger Daniela

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2308

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2309

1 2006/299a
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: 1 Einbürgerungsgesuch

Der Landrat hat die Petitionskommission beauftragt, wie Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) ausführt, das Einbürgerungsgesuch genauer zu prüfen. Diese hat den Gesuchsteller zu einem Gespräch eingeladen, welches keinen Gründe zutage gefördert hat, von der Einbürgerung abzusehen. Die Petitionskommission beantragt daher einstimmig, dem Gesuch zuzustimmen.

Bruno Steiger (SD) ist der Meinung, dass die Ausführungen Röbi Zieglers keine hinreichenden Begründungen darstellten, um dem Gesuch zuzustimmen. Er beantragt daher, das Gesuch abzulehnen. Es sei schon fragwürdig, wenn es zur Tagesordnung gehöre, Leute, die ein solches Verhalten zeigten, einzubürgern.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungsgesuch N.Y. (Vorlage 2006/299a) mit 57 : 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2310

2 2006/326
Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) erklärt, es gehe um ein Kind, das während des laufenden Einbürgerungsverfahrens seiner Eltern zur Welt gekommen sei. Das Kind, dessen Geburt erst nach Abschluss der Verfahrens, aber fristgerecht gemeldet worden ist, soll nun in die Einbürgerung der Eltern einbezogen werden. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungsgesuch (2006/326) mit 63 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2311

3 2006/186a & 2007/013
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2007 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung der Mutter

Es gehe, so Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP), um eine Frau, die während des Einbürgerungsverfahrens ein Kind zur Welt gebracht hatte und deren Einbürgerung der Landrat zurückstellte, um gleichzeitig die Einbürgerung des Kindes vornehmen zu können. Die Petitionskommission hat den Antrag geprüft und beantragt dem Landrat, diesem zuzustimmen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt dem Einbürgerungsgesuch (gemäss Vorlage 2006/186a & 2007/013) mit 66 : 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 2312

4 2007/018

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Petitionskommission vom 12. Februar 2007: 23 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) führt aus, bei den 23 Einbürgerungsgesuchen hätten einige zu reden gegeben, zwei davon sehr ausführlich. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, Gesuch Nr. 5 während dreier Jahre zu sistieren und Gesuch Nr. 20 zurückzustellen und näher zu prüfen; den übrigen 21 Bewerberinnen und Bewerbern sei das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Röbi Ziegler geht im Folgenden auf das Gesuch Nr. 5 ein, damit der Landrat seinen Entscheid in Kenntnis der Verhältnisse und der Sachlage fällen kann:

Das Verfahren läuft bereits seit sechs Jahren. Das Gesuch ist von der Zivilrechtsabteilung 1 an sich abgelehnt worden, mit der Begründung, dass der Gesuchsteller über eine ganze Reihe an Eintragungen im Betreibungsregister verfüge. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ist erteilt worden, nachdem der Gesuchsteller seine Steuerschulden beglichen hatte und die Eintragungen im Betreibungsregister gelöscht worden waren. Die Zivilrechtsabteilung des Kantons verweigerte jedoch weiterhin die Zustimmung zur Einbürgerung, weshalb der Gesuchsteller eine Beschwerde an den Regierungsrat machte. Dieser wies die Beschwerde ab und verordnete, dass der Gesuchsteller eine einjährige Bewährungsfrist in Sachen Betreibungen zu bestehen habe und das Verfahren für ein Jahr zu sistieren sei. Der Gesuchsteller gelangte mit einem Rekurs ans Kantonsgericht und bekam Recht, denn der Regierungsrat hätte nur über die Beschwerde befinden und keinen Entscheid treffen sollen, da dieser eigentlich Sache der Zivilrechtsabteilung 1 gewesen wäre. Grundsätzlich hielt allerdings das Kantonsgericht fest, dass Betreibungen der Nachweis eines schlechten finanziellen Leumunds seien, was im Prinzip als Grund zur Verweigerung einer Einbürgerung genüge.

Seit drei Jahren sind keine Eintragungen ins Betreibungsregister erfolgt; die Steuerschulden sind beglichen. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung sind somit gegeben, weshalb sowohl die Zivilrechtsabteilung 1 als auch der Regierungsrat dieser Einbürgerung zugestimmt haben und dem Landrat nun den entsprechenden Antrag unterbreiten.

Die Diskussion in der Kommission lässt sich folgendermassen zusammenfassen: An sich ist die ganze Geschichte der Einbürgerung alles andere als erbaulich und schön. Es handelt sich um einen Gesuchsteller, für den sich unter diesen Voraussetzungen niemand mit grosser Lust stark macht. Eine Minderheit in der Kommission hielt jedoch fest, dass die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien. Die Tatsache, dass in den letzten drei Jahren keine Betreibungen erfolgt sind, könne so verstanden werden, dass der Gesuchsteller seine Lektion gelernt habe. Würde das Gesuch abgelehnt, dürfte der Gesuchsteller mit einem Rekurs vor Gericht Erfolg haben.

Bei einer Sistierung während dreier Jahre ist zu bedenken, dass in dieser Zeit viele befristete Dokumente ablaufen, was für die Verwaltung eine Neuaufnahme des Verfahrens bedeutete.

Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass dem Gesuchsteller durchaus eine Chance zu gewähren sei, er aber während weiterer drei Jahre beweisen solle, dass er seine Lektion gelernt hat.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Petitionskommission (gemäss Vorlage 2007/018) mit 70 : 2 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2313

5 2007/019

Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2007 und der Petitionskommission vom 7. Februar 2007: 25 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) erklärt, bei den 25 Einbürgerungsgesuchen gebe es keine Einwände vorzubringen. Die Petitionskommission hat einstimmig beschlossen, dem Landrat Zustimmung zu diesen Gesuchen zu beantragen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den 25 Einbürgerungsgesuchen (Vorlage 2007/019) mit 62 : 6 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2314

6 2006/283

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Februar 2007 zum Verfahrenspostulat "Klarheit über Life Sciences-Standort Muttenz"

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), **Dieter Schenk** (FDP), stellt fest, dass bereits bei der Überweisung des Verfahrenspostulates am 30. November 2006 die Kernfrage betreffend zukünftigen Standort der Hochschule für Life Sciences klar gewesen sei, denn die Medienmitteilung des Regierungsausschusses der Partnerkantone vom 20. November 2006 habe in ihrer Deutlichkeit keine Zweifel offen gelassen und auch schon den Weg aufgezeigt: Der Kanton Baselland hat die Planung einer Campus-Lösung in Muttenz voranzutreiben.

Da das Thema doch einigen Staub aufgewirbelt hatte, wollte sich die GPK den geforderten Abklärungen nicht verschliessen.

Auf politischer Ebene, bei den Regierungen der Fachhochschulkantone also, ist die Standortfrage der Hochschule für Life Sciences eigentlich kein Thema mehr, denn im Leistungsauftrag (2006/208) ist der Standort festgelegt. Es hat weder einen Auftrag an den Fachhochschulrat noch eine Genehmigung eines Ersuchens des Fachhochschulrates oder der Schulleitung gegeben, den Standort zu überprüfen oder in Zweifel zu ziehen.

Die Führungsorgane der Fachhochschule haben die Pflicht, die nötigen Voraussetzungen für einen reibungslosen Schulbetrieb zu schaffen. Der Fachhochschulrat und die Schulleitungen haben im Sommer 2005 einen ersten Business Plan "Life Sciences" vorgelegt.

Wie erinnerlich, sind bei der Abstimmung zum Vertrag grosse Zweifel aufgekommen, ob der Fachbereich Life Sciences überhaupt etwas Gutes sei und einen gleichwertigen Ersatz für den Fachbereich Technik darstelle. Damals sind verschiedene Szenarien aufgezeigt worden, und es wurde mit 30 bis 40 neuen Studierenden im ersten Jahr gerechnet. Die vorhandenen Räume und Labors der Abteilung Chemie und die freierwerdenden Räume des Fachbereichs Technik hätten flächenmässig für den Start längstens genügt.

Gegen Ende Jahr zeichnete sich nicht nur ein grösseres Interesse von Studierenden ab, sondern es musste auch festgestellt werden, dass der Umbau der technischen Labors zu Life Sciences-Laborplätzen nicht so einfach ist und mehr Planungszeit beansprucht. Anfangs 2006 ist deshalb ein externer Auftrag zur "Strategischen Raumplanung der FHNW am Standort Muttenz" erteilt worden. Die Studie hat festgestellt, dass der Start der Hochschule Life Sciences mit rund 130 neuen Studierenden ohne die Zumietung von Labors nicht möglich sei. In Muttenz und Umgebung konnten keine verfügbaren Labors gefunden werden, weshalb sich die FHNW Ende März 2006 vorsorglich bei der Syngenta im Rosental in Basel einmietete. Der Fachhochschulrat stimmte an seiner Klausurtagung vom 28./29. Juni 2006 dieser zeitlich befristeten Einmietung zu. Der genaue Zeitpunkt dieser Zustimmung ist eigentlich unwesentlich, wurde doch zwischen Januar und Sommer 2006 klar, dass Handlungsbedarf gegeben ist.

Gleichzeitig stellte der Fachhochschulrat auch Überlegungen zur Bildung eines "Cluster" aller Life Sciences-Institutionen der Region an, also gemeinsam mit der Uni Basel und des ETH-Instituts, was logischerweise zu einer Verlegung der Fachhochschule für Life Sciences geführt hätte. Unklare Interpretationen führten zu den Presseberichten, die offensichtlich für Aufregung sorgten.

Es kann der Schulleitung nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie, nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen, Alternativen diskutiert hat. Sie hätte sich aber darüber im Klaren sein müssen, dass Entscheide nur innerhalb der Randbedingungen getroffen werden können, welche die Politik ihr vorgibt.

Der Zusammenschluss der Fachhochschule Nordwestschweiz hat natürlich dazu geführt, dass verschiedene

Dozenten und Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz von Muttenz nach Windisch verlegen mussten. Es ist verständlich, dass dies nicht nur Freude ausgelöst hat. So beobachteten einige Betroffene die Entwicklung in Muttenz sehr kritisch und reagieren, wenn ihrer Ansicht nach die politischen Randbedingungen nicht beachtet werden. Aus diesen Kreisen gelangten Informationen und Hilferufe an Mitglieder des Landrates, was entsprechende politische Vorstösse zur Folge hatte.

Nach Ansicht der GPK hätte der Regierungsrat sofort und unmissverständlich Stellung beziehen können. Bereits im Herbst 2006 hätte klar aufgezeigt werden können, wie sich die Raumbedürfnisse aufgrund der entsprechenden Expertisen, der baulichen Abklärungen und der Studentenzahlen verändert haben. Ebenso hätten die politischen Rahmenbedingungen gegenüber der Schulleitung nochmals unmissverständlich bestätigt werden können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Der Standort Muttenz für die Fachhochschule Life Sciences ist im Leistungsauftrag verankert und wird durch den Regierungsausschuss klar bestätigt.
- Die Frage der Zumietung von Laborräumen wurde im Januar 2006 akut. Weil keine Labors im Raume Muttenz verfügbar waren, sind im Februar/März 2006 Verhandlungen mit der Syngenta aufgenommen worden.
- Der Regierungsausschuss erwartet vom Kanton Baselland die Planung der Investitionsprojekte für eine Campus-Lösung Muttenz mit den Hochschulen Life Sciences, Pädagogik, Soziale Arbeit sowie Architektur, Bau und Geomatik. Die Investitionsplanung mit Umbauten, Neubauten und Sanierungen samt Finanzplan soll im 2. Semester 2007 vorliegen. Die verantwortliche Erziehungsdirektion tut gut daran, entsprechend Druck aufzusetzen, damit im Landrat endlich über die Zukunft gesprochen werden kann und nicht in der Vergangenheit gewählt werden muss.

Nach Meinung der GPK sind die wesentlichsten Punkte geklärt, und sie empfiehlt, das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) beantragt im Namen seiner Fraktion, dieser Abschreibung zuzustimmen, um endlich, wie bereits vom GPK-Präsidenten erwähnt, die Zukunftsperspektiven thematisieren zu können.

Der GPK-Bericht zeigt in aller Deutlichkeit, dass der Standort insofern nie in Frage gestellt war, als jene Ebene, welche die Entscheidungskompetenz hinsichtlich Standort hat, nie auf den Entscheid zugunsten des Standorts Muttenz zurückkam. Die geführten Diskussionen waren lediglich Erwägungen, die rein prüfenden Charakter hatten.

Der GPK ist zu danken für ihren Bericht, der in aller Klarheit aufzeigt, dass der ganze Wirbel rund um den Standort Muttenz bei sachlicher Untersuchung und guter Kommunikation, wie etwa entsprechende Rückfragen bei den zuständigen Organen, ohne all diese Turbulenzen frühzeitig hätte geklärt werden können.

Im Bericht heisst es, die Landratsdebatte vom 7. September 2006 habe die Vermutung zugelassen, dass der zuständige Regierungsrat ideell wohl die Überlegungen des Fachhochschulrates bezüglich "Cluster"-Bildung teile. Die Äusserungen von Regierungspräsident Urs Wüthrich allerdings waren ganz deutlich: "Es existiert kein Auftrag des Hochschulrates, eine Züglete vorzunehmen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang überdies zu wissen, dass gemäss Staatsvertrag einzig die Parlamente eine Standortverschiebung beschliessen können". Diese Äusserungen stimmen mit den Aussagen Dieter Schenks überein, wonach die Standortfrage durch den Leistungsauftrag geklärt ist und bei den entsprechenden kompetenten Entscheidungsgremien nie in Frage gestellt war.

Wenn also gesagt wird, dass Äusserungen des Regierungspräsidenten zu irgend welchen Missverständnissen Anlass gegeben hätten, so ist dies schlichtweg falsch.

Der Fachhochschulrat wollte Varianten prüfen, weil mehr Studierende sich für Life Sciences anmeldeten als ursprünglich angenommen, was ihm ganz sicher nicht zum Vorwurf gemacht werden darf. Zu erinnern ist an die damals geführte Landratsdebatte, in deren Rahmen Zweifel über den Wegfall des Bereichs Technik zugunsten des Bereichs Life Sciences zu hören waren. Die SP-Fraktion wies jedoch mit Vehemenz auf die Attraktivität und Zukunftsträchtigkeit dieser neu in Muttenz angesiedelten Studiengänge hin. Das hat sich nun bewahrheitet, wie das grosse Interesse zeigt.

Die GPK schreibt in ihrem Bericht: "Tatsache ist, dass der Fachhochschulrat eigenständig neue Überlegungen anstellte und sich dabei nicht an den Beschlüssen des Landrats orientierte." Dies bezog sich auf den Auftrag, die Variante eines "Cluster" zu prüfen.

Wenn dafür neue Überlegungen angestellt werden müssen, darf das doch dem Fachhochschulrat nicht zum Vorwurf gemacht werden. Wo kämen wir denn hin, wenn einem solchen Leitungsorgan durch Parlamentsbeschlüsse ein Denkverbot auferlegt würde! Werden andere Varianten geprüft, so geht es lediglich darum, dass die Prüfungsaufträge in Kenntnis der Kompetenzordnung erfolgen; diese ist aber überhaupt nie in Frage gestellt worden. Nur durch die Aufregung gewisser Landräte entstand der unzutreffende Eindruck, als würde diese Kompetenzordnung nicht beachtet. Wenn die GPK in ihrem Bericht die Schlussfolgerung zieht, die Regierung müsse den Beschlüssen des Landrates inskünftig dezidiert Nachachtung verschaffen, so ist dagegen grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings ist bezogen auf diesen konkreten Fall festzustellen, dass die Regierung nichts unternommen hat, was eine Beachtung der landrätlichen Beschlüsse verhindert hätte.

In der Opposition einiger Landräte, die diesen Wirbel verursacht hatten, kam die Haltung zum Ausdruck, dass Meinungen und Entschlüsse des Landrates als sakrosankt betrachtet werden und nicht einmal Überlegungen angestellt werden dürfen, um neue Optionen aufzuzeigen – Optionen, die unbestrittenermassen wieder dem Landrat hätten unterbreitet werden müssen. Ruedi Brassel ortet hier das Problem: Der Landrat darf nicht Einspruch erheben, wenn ein solches Gremium andere Optionen erwägt, sonst würde er stillstehen und quasi die eigene Unfehlbar-

keit postulieren. Das sei, betont er, nicht als Aufforderung an diese Gremien zu verstehen, ihre Kompetenzen zu überschreiten, aber der Landrat solle die eigene Kompetenz nicht überschätzen.

Ferner ist er der Meinung, dass die GPK beim Gebrauch gewisser Formulierungen zur Vorsicht zu mahnen sei. Die Kompetenzgrenzen des Landrates sind zu sehen und der Spielraum ist zu achten, welche Institutionen wie der Fachhochschulrat haben müssen, sollen sie zukunftsorientiert strategische Varianten prüfen, um sie anschliessend den Entscheidungsorganen vorlegen zu können. Diese Freiheit muss gewahrt bleiben, und es darf keine Denkverbote geben. Es braucht einen weitsichtigen Fachhochschulrat, und wir können froh sein, einen Fachhochschulrat zu haben, der fähig ist, eigene Überlegungen anzustellen.

Karl Willimann (SVP) schickt voraus, dass seine Fraktion mit der Abschreibung nicht einverstanden sei und den Bericht als Zwischenbericht betrachte. Er bedankt sich bei der GPK, die in dieser kurzen Zeit einen so substantiellen Bericht verfasst hat.

Für die SVP geht es bei dem, was vorgefallen ist, um Treu und Glauben und um das Vertrauen des Parlamentes in die Leitungsorgane der Fachhochschule Nordwestschweiz. Persönlich, so merkt Karl Willimann an, habe er als Präsident der Interparlamentarischen Begleitkommission viel Herzblut gegeben, dass die Fusion auch zustande kommt und dass vor allem im Kanton Baselland der Wegfall des Fachbereiches Technik mit dem attraktiven neuen Bereich Life Sciences erklärt werden konnte. Das war, wie erinnerlich, damals nicht einfach.

Der Bericht der GPK bestätigt im Prinzip die unterschweligen Zweifel des Landrates im Herbst 2006 an der Aufrichtigkeit dessen, was an der Spitze der Fachhochschule Nordwestschweiz abgelaufen ist. Die Fraktion ist allerdings der Meinung, der Bericht erhelle die Wahrheit über die Vorgänge nicht völlig, weshalb sie sich gegen die Abschreibung ausspricht.

Die Aussagen der Direktion der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Fachhochschulrates sind, wie nicht anders zu erwarten, ausweichend und im zeitlichen Zusammenhang nicht völlig logisch und nachvollziehbar.

Die BKSK hat sich den Wechsel vom Bereich Technik zum Bereich Life Sciences wirklich nicht einfach gemacht. Die Kommission wollte aus erster Hand wissen, wie das Ganze abläuft. Im Oktober 2005 erklärte die designierte Direktorin des Bereichs Life Sciences an einer Kommissionssitzung, dass der Bereich genügend Platz habe und die Labors auch für einen Vollausbau – 520 Studierende in ungefähr sechs Jahren – ausreichen würden. Für den Beginn im Herbstsemester rechnete sie mit 40 neuen Studenten und 80 Studenten aus dem Bereich Chemie, also total 120 Studenten – eine Zahl, die nach Aussage der Direktorin kein Problem darstelle.

Dazu bemerkt Karl Willimann nochmals zu Handen der GPK, dass vier Monate später bemerkt worden sei, dass für 40 Studenten im Bereich Life Sciences keine Labors vorhanden sind. Es gibt dafür zwei mögliche Folgerungen:

Entweder wurde das Ganze amateurhaft geplant, oder es wurde nicht mit offenen Karten gespielt. Dies könne Ruedi Brassel nicht einfach vom Tisch wischen mit der Bemerkung, das liege in der Kompetenz des Fachhochschulrates.

Einverstanden ist die SVP mit den generellen Bemerkungen der GPK, vor allem mit der Bemerkung, dass eine Regierung rascher reagieren sollte, wenn sie merkt, dass sich eine Entwicklung abzeichnet, die dem Staatsvertrag zuwiderläuft.

Ferner ist die SVP mit der Bemerkung bezüglich Staatsverträgen einverstanden. Wie auch bereits frühere Erfahrungen zeigen, muss das Parlament bei Staatsverträgen frühzeitiger einbezogen werden; darin sind sich wohl alle einig.

Die SVP teilt auch die Meinung, dass die Regierung aktiver informieren müsste, wenn sie eine ungünstige Entwicklung feststellt.

Nicht einverstanden ist die SVP hingegen mit der Aussage der GPK, die Anliegen des Verfahrenspostulates seien erledigt und beantwortet. Die SVP will, wie eingangs bereits erwähnt, dass der Wahrheit auf den Grund gegangen wird. In diesem Zusammenhang ist zu bemängeln, dass die GPK nur die Direktion des Bereichs Life Sciences und den Fachhochschulrat befragt hat, nicht aber die Mitglieder der Kommission Technik, welche die Aussagen gemacht hatten. Die GPK hat also, wie in einem Gerichtsfall, nur auf die Aussagen der Beschuldigten abgestellt. Hier besteht die dezidierte Meinung, dass beide Seiten anzuhören sind.

Im Übrigen ist die Frage 1 des Verfahrenspostulates nicht beantwortet, also wie die Life Sciences-Direktorin in ihrem Mail zur Aussage kam, dass der Bereich bis Ende 2008 endgültig nach Basel ziehe.

Hinzu kommt, dass der Präsident der Fachhochschule Nordwestschweiz in der baz vom 21. Oktober 2006 erklärte, er habe vom besagten Mail nichts gewusst. Das, so Karl Willimann, stimme natürlich auch nicht, denn er war auf dem Verteiler aufgeführt und hätte einschreiten müssen, wenn er tatsächlich nicht einverstanden gewesen wäre.

Ferner war im Newsletter der neuen Fachhochschule vom 12. Juli 2006 nachzulesen, dass gegenwärtig Umbauarbeiten für den neuen Life Sciences-Bereich in Muttenz und auf dem Syngenta-Areal gemacht würden und der "Cluster" Basel sich in der Planungsphase befinde. Der entsprechende Entscheid des Fachhochschulrates zur Einmietung ist aber nur zwei Wochen vorher gefallen – es kann doch nicht sein, dass nach 14 Tagen schon Umbauten im Gange sind!

Die Aussage, dass im Business Plan nur die Quadratmeterzahlen berücksichtigt worden sind und die Laboreinrichtungen vergessen gingen, hätte von der GPK zudem nicht als bare Münze genommen werden sollen.

Die SVP stellt aus genannten Gründen den Antrag, ergänzend zum GPK-Bericht weitere Abklärungen zu treffen. Namentlich ist die Frage 1 des Verfahrenspostulates 2006/283 zu beantworten. Ferner ist als Kernfrage abzuklären, ob die mündlichen Aussagen von Personen der Fachhochschule Nordwestschweiz zutreffen, wonach

bereits vor der Behandlung des Staatsvertrages im Landrat Verhandlungen über die Einmietung mit Syngenta geführt worden sind. Zudem beantragt die SVP, abzuklären, wie wahrheitsgemäss die Aussage des Fachhochschulrates ist, er habe erst am 28./29. Juni 2006 beschlossen, die Fachhochschule auf dem Syngenta-Areal einzumieten – dies vor dem Hintergrund der Äusserungen im bereits erwähnten Newsletter 14 Tage später.

Die SVP bittet den Landrat, diesen Anträgen zuzustimmen. Anzumerken ist, dass die Mitarbeiter der Fachhochschule Nordwestschweiz, welche die Informationen weitergegeben haben, bekanntlich nicht sanft angefasst worden sind und werden. Die Politik wird ein Auge darauf haben, dass auf diese nicht weiter Druck ausgeübt wird.

Christine Mangold (FDP) bemerkt einleitend, es sei immer wieder spannend, wie unterschiedlich Berichte gelesen und interpretiert werden können.

Ruedi Brassel zitierte die Aussage des Regierungspräsidenten Urs Wüthrich an der Landratssitzung vom 7. September 2007, es bestehe kein Auftrag, einen neuen Standort zu suchen, und das Parlament sei der Entscheidungsträger. Es sei ihr klar, dass letztlich das Parlament entscheide, so Christine Mangold, aber die Frage laute vielmehr: Ist es richtig, dass solche Gedankenspiele in den Medien breitgetreten werden, bevor das Parlament als Entscheidungsträger davon überhaupt etwas erfahren hat? Es geht auch in keiner Art und Weise um ein Denkverbot – ein Fachhochschulrat darf und muss denken. Nur fragt sich, ob sich die Personen an den exponierten Stellen nicht stärker hätten bewusst sein müssen, dass subtiler vorgegangen werden muss und der Anspruch auf Information von Anfang an besteht. Es geht also nicht um ein Denkverbot, sondern um Transparenz und Informationspolitik.

Für Christine Mangold bestätigt der GPK-Bericht in aller Deutlichkeit das ungute Gefühl, das im Landrat vorhanden war.

So steht geschrieben, es müsse aufgrund der vorliegenden Unterlagen festgestellt werden, dass die Mutmassungen einen sachlichen Hintergrund hatten und die Kommunikation seitens Fachhochschulrat und Bildungsdirektion nicht dazu geeignet war, die Gemüter zu beruhigen; ferner hätten die Verantwortlichen sogar eingeräumt, dass in der Kommunikation Fehler begangen wurden. Überdies ist nachzulesen, es sei Tatsache, dass der Fachhochschulrat eigenständig neue Überlegungen angestellt und sich dabei nicht an den Beschlüssen des Landrates orientiert habe.

Die GPK geht sogar noch einen Schritt weiter, indem sie schreibt, es bleibe zu bemängeln, dass die Regierung den neuen, dem Landratsbeschluss zuwiderlaufenden Überlegungen des Fachhochschulrates nicht frühzeitig entschieden entgegnet hat. – Das geschah erst durch die klaren Worte, die der Regierungsausschuss der Fachhochschule Nordwestschweiz am 20. November 2006 sprach. Deutliche Worte hätte man von Anfang an erwartet, und so hätte sich wohl der Rank noch finden lassen.

Grosse Sorgen bereiten Christine Mangold die Aussagen im Bericht, wonach rückblickend festgestellt werden müs-

se, dass die Infrastrukturplanung für die neue Hochschule Life Sciences viel zu spät eingesetzt, dass die zeitliche Verfügbarkeit im Rahmen des Auszugsszenarios der Hochschule für Technik in Muttenz und der Raumbedarf der Hochschule für Life Sciences nicht zusammenpassten und dass ferner das bestehende Laborgebäude in Muttenz für die Nutzung durch die Hochschule für Life Sciences nicht geeignet ist bzw. tiefgreifend umgebaut oder besser ersetzt werden müsste.

Dem Landrat wurde damals von den Verantwortlichen beschieden, die Raumplanung und -verfügbarkeit stelle beim Übergang des Bereichs Technik zum Bereich Life Sciences keine Probleme dar.

Das Ganze bereitet insofern grosse Sorgen, als die Phase der Projektplanung angelaufen ist. Die FDP erwartet ganz klar, dass bei dieser Projektierung grösste Transparenz seitens des Regierungsrates, vor allem seitens des Regierungspräsidenten Urs Wüthrich bei der Projektplanung der Campus-Lösung Muttenz, gewährleistet ist. Der Landrat soll Informationen direkt erhalten und nicht in der Zeitung nachlesen müssen.

Bleibt der Bereich Life Sciences zu lange in Basel eingemietet, weil Baselland wegen der zu spät erfolgten Projektplanung noch nicht parat ist, so ist zu befürchten, dass aus diesem provisorischen Standort ein definitiver Standort wird. Der FDP bereitet dies Sorgen, und sie wird sicherlich ihr Augenmerk darauf richten.

Die Fraktion will die Thematik "Standort Life Sciences" mit diesem GPK-Bericht abschliessen. Vor allem die deutliche Aussage des Regierungsausschusses Fachhochschule Nordwestschweiz, wonach der Standort Muttenz nicht gefährdet sei, hat sie überzeugt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der GPK.

Hans Jermann (CVP) geht zwar davon aus, dass alle Landrätinnen und Landräte den GPK-Bericht gelesen haben, wird aber trotzdem einige Punkte chronologisch, gespickt mit einigen Ergänzungen und Kommentaren, aufarbeiten.

Auch wenn der Bericht nicht mit dem Holzhammer erarbeitet wurde, sind die Feststellungen der GPK doch klar. An der Medieninformation vom 24. Januar 2005 stand im Portofolio: "Aufbau eines Fachbereiches Life Sciences in Muttenz", und davon ist der Landrat immer ausgegangen. Im Rahmen der Debatte im Landrat kam später die Frage auf, ob Basel und Baselland als ein Standort zu betrachten seien, und es herrschte die Meinung, es handle sich mit Muttenz und Basel um zwei Standorte.

Am 7. Juli 2006 erging das von Karl Willimann bereits erwähnte ominöse E-Mail von Frau Professor Gerda Huber an ihre Mitarbeitenden, ein Tag nach der Mitarbeiterinformation. Anschliessend gelangten Informationen von FHNW-Mitarbeitern nach aussen, welche es als ihre Pflicht betrachteten, die Öffentlichkeit über den vermeintlichen Standortwechsel zu informieren.

Dann kamen die Sommerferien, was insofern eine Rolle spielt, als diese später als Entschuldigung angeführt wurden.

Am 18. August 2006 wollte der Präsident des Fachhochschulrates, Dr. h.c. Peter Schmid, mit einer so genannten "Sprachregelung" Klarheit schaffen, was nicht gelungen

ist, waren auch darin mehrere Punkte enthalten, die zu weiteren Missverständnissen und Fehlinterpretationen geführt haben.

Die Interpellationen von Rita Bachmann (2006/198) sowie Karl Willimann, Christine Mangold und Jacqueline Simonet (2006/212) wurden vom Vorsteher der BKSD am 19. Oktober 2006 nicht zufriedenstellend und nicht mit der nötigen Klarheit beantwortet. Aus diesem Grund sind die Dringlichen Interpellationen 2006/243 und 2006/244, die der Landrat vor drei Wochen behandelt hat, eingereicht worden.

Am 16. November 2006 reichten die drei Fraktionen SVP, FDP und CVP das Verfahrenspostulat 2006/283, das Gegenstand dieser Debatte ist, ein. Vier Tage später erfolgte eine Erklärung des Regierungsausschusses der vier Fachhochschulkantone. Es dauerte also bis zum 20. November 2006, bis endlich Klarheit über den Standort Muttenz herrschte – das wäre billiger zu haben gewesen.

Fazit:

1. Die Leitung der FHNW Life Sciences, der Fachhochschulrat, der Vorsteher der BKSD und der Regierungsausschuss waren offensichtlich nicht auf dem gleichen Wissens- und Handlungsstand.
2. Im Besonderen ist der benötigte Flächenbedarf betrachtet worden, nicht aber die Qualität der Flächen und Räumlichkeiten, also die Laboreinrichtungen, was ein gravierender Fehler war.
3. Die Kommunikation nach aussen, vielleicht auch intern, war mangelhaft. Die Sommerferien dürfen in einer so wichtigen Angelegenheit nicht als Entschuldigung für Pannen angeführt werden.
4. Unklar ist nach wie vor, was mit den Aufträgen der Finanzkommission passiert. Hier ein Zitat Eugen Taners aus der Landratssitzung vom 19. Oktober 2006: "Erinnert sei auch an die von der Finanzkommission zum Leistungsauftrag erteilten Aufträge. Noch heute sind diese Aufträge nicht beantwortet. So darf es nicht weitergehen".
5. Erst nachdem Mitglieder des Landrates und der Landrat selbst Druck aufsetzt hatten, kam das klare Statement des Regierungsausschusses zustande.
6. Es bleibt der schale Nachgeschmack, dass – wie Kollegin Jacqueline Simonet bereits vor drei Wochen gesagt hat – der damalige Einsatz und die Interventionen notwendig oder zumindest nützlich waren. Ob es soviel Papier gebraucht hätte, ist eine weitere Frage, die sich stellt.
7. In Zukunft muss das Parlament wissen, ob es Staatsverträgen wieder ohne sämtliche klaren Abmachungen und Vorgaben – als Beispiel sei das Raumprogramm erwähnt – vorschnell und unter vermeintlichem Zeitdruck zustimmen will.

Die CVP/EVP-Fraktion folgt dem Antrag der GPK, nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mit der Abschreibung als "teilweise erfüllt" einverstanden.

Landratsvizepräsidentin **Esther Maag** (Grüne) versteht die Aufregung nicht ganz, denn die "Hardware"-Fragen seien völlig klar und der Standort Muttenz sei nicht in Frage gestellt. Es geht nur um die "Hardware"; die "Software" steht hier gar nicht zur Diskussion.

Die Informationspolitik hätte wohl geschickter sein können, aber es ist müssig, darüber zu diskutieren, und die Betroffenen ziehen wohl selbst ihre Lehren daraus.

Inhaltlich ist nichts Schlimmes passiert und entspricht nach wie vor dem, was der Landrat gewollt und besprochen hat. Unter diesem Gesichtspunkt leuchtet es Esther Maag noch weniger ein, dass die Untersuchungen nun fortgesetzt werden sollen, denn mehr zu klären gibt es nicht.

Die Grünen finden deshalb, dass das Verfahrenspostulat heute getrost abgeschrieben werden kann.

Ursula Jäggi (SP) erklärt, sie wolle ins gleiche Horn blasen wie Esther Maag. Nun wird nochmals ein Wirbel gemacht, dabei gibt es doch eine ganz einfache Lebensweisheit, nämlich mit den Betroffenen zu sprechen. Dadurch müsste nicht mehrmals ein Parlament mit 90 Mitgliedern beschäftigt werden.

So wäre es sinnvoll gewesen, mit dem Präsidenten der Fachhochschule Nordwestschweiz oder mit den zuständigen Personen zu reden, wodurch sich von Anfang an einiges geklärt hätte. Aber das wollte man offenbar nicht, denn es war Wahlkampf. Jetzt aber ist der Wahlkampf vorbei, und das Postulat könnte eigentlich abgeschrieben werden.

Karl Willimann hat Recht – das Parlament soll bei Staatsverträgen frühzeitig einbezogen werden, aber das ist bei dieser speziellen Frage "Life Sciences" nicht von Belang. Man hätte auch noch etwas anderes machen können, nämlich Lob aussprechen für das rasche Suchen von Lösungen und für das rasche Handeln, damit für alle 130 Studierenden – mit einer so grossen Zahl war ja nicht gerechnet worden – schnell Platz gefunden werden kann, und zwar auch unter Berücksichtigung der Kosten. In diesem Parlament wird immer über Kosten gesprochen, und in diesem Fall konnte eine Lösung gefunden werden, die für eine gewisse Zeit sogar günstiger zu stehen kommt – die Fachhochschule hat hier also sehr gut gehandelt.

Karl Willimann verbeisst sich in ein Thema, das längst geklärt ist, und bindet unnötige Ressourcen der Parlamentsmitglieder, die besser in ungeklärte Themen zu investieren wären. Hinzu kommt, dass die Trägerkantone der Fachhochschule Nordwestschweiz über unser Parlament den Kopf schütteln.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Isaac Reber (Grüne) bezeichnet die heutige Diskussion als ein "Gestürm im Reagenzglas". Das Ziel aller Bemühungen müsse ein gutes Bildungsangebot sein, welches die Vorzüge und Qualitäten unseres Wirtschaftsstandorts sichert und mitträgt. Heute hingegen habe sich der Landrat ausschliesslich mit politischen Befindlichkeiten beschäftigt. Es sei nun an der Zeit, das Geschäft ruhen zu lassen.

Eugen Tanner (CVP) merkt an, der Bericht der GPK zeige auf, dass die Infrastrukturplanung zu spät in Angriff genommen wurde. Vor allem seine Kolleginnen und Kollegen der SP und der Grünen erinnert er daran, dass der Landrat im Rahmen der Vertragsverhandlungen vier Aufträge der Finanzkommission beschloss, nicht zuletzt auf Empfehlung von Regierungsrat Urs Wüthrich (SP), welche bis zur Behandlung des Leistungsauftrags im Landrat hätten erledigt werden sollen. Zum Zeitpunkt der Landratsdebatte lagen jedoch nur wenige brauchbare Antworten vor, insbesondere zum Aspekt der Raumplanung. In verschiedenen Anläufen wurde die Regierung, respektive Regierungsrat Urs Wüthrich, an diesen Auftrag erinnert, aber es wurden keine Antworten geliefert.

Das Parlament hätte sich die gesamte Vergangenheitsbewältigung sparen können, wenn bis zur Behandlung des Leistungsvereinbarung im Landrat brauchbare Unterlagen vorhanden gewesen wären. Es sei zu einfach, die heutige Diskussion unter dem Aspekt, es handle sich dabei um Wahlkampfaktik, abzutun. Beim vorliegenden Geschäft gehe es vor allem auch um das Vertrauen zwischen Regierung und Parlament.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) hebt die zwei wichtigsten Aussagen des GPK-Berichts hervor:

1. Der Vorwurf, der Landrat sei getäuscht worden, konnte klar widerlegt werden.
2. Der Regierungsrat, die Bildungsdirektion, der Fachhochschulrat und der Regierungsausschuss respektierten den Staatsvertrag und die Landratsbeschlüsse zu jedem Zeitpunkt. Es müssen keine Entscheidungen zurückgenommen oder Aussagen korrigiert werden.

Zu Punkt 1:

Nach Prüfung der Unterlagen findet die GPK keine Bestätigung des Vorwurfs, es habe eine gezielte Strategie bestanden, die Auslagerung der Life Sciences nach Basel zu inszenieren, und zwar bereits während der Verhandlungen des Staatsvertrags.

Zu Punkt 2:

Die zahlreichen Stellungnahmen zu den parlamentarischen Vorstössen, welche seit dem letzten Sommer eingereicht wurden, sind unverändert gültig.

Urs Wüthrich dankt der GPK für die sorgfältige Aufarbeitung der komplexen Materie und die fairen Kommentare zu den Sachverhalten. Zu einzelnen Aspekten möchte er an dieser Stelle noch einige Bemerkungen anbringen:

Zur Kritik an der Planung: Für eine seriöse Planung müssen gesicherte Entscheidungsstrukturen vorliegen. Bis zur Inkraftsetzung des Staatsvertrags operierten die Vorgängerschulen als Konkurrenten auf dem Markt, eine Detailberatung war also erst nach dem umstrittenen Portfolio- und Standortentscheid und nach der Neuschaffung der bisher nicht existierenden Studiengänge (beispielsweise Life Sciences) möglich. Voraussetzungen für die Infrastrukturplanung sind:

- Klarheit über das konkrete Angebot (Businessplan, Studiengänge, Forschung, Weiterbildung, Dienstleistungen)
- konkrete Nachfrage (Immatrikulationen)
- 4 kantonal entwickelte Standards und Prozesse zur Festlegung der Raumkapazitäten pro Studienplatz
- gemeinsam festgelegte Kostenabgeltung pro m²

Was die konkrete Verfügbarkeit von Räumen anbelangt, so gab es je nach Standort unterschiedliche Abhängigkeiten. Die Aussage im Businessplan, die notwendige Fläche sei in Muttenz vorhanden, stimmt nach wie vor, sie war jedoch nicht zu jedem Zeitpunkt verfügbar. Gerade aus demjenigen Bereich, welcher sich gegenüber der Hochschule für Life Sciences kritisch äusserte, wurden Anträge eingebracht, den Auszug der Hochschule für Technik zeitlich zu erstrecken.

“Eine Fachhochschule, welche nicht denkt, hat keine Zukunft.” Dass der Hochschulrat den Regierungsausschuss mit dem Anliegen konfrontierte, auch alternative Standorte zu prüfen, war vom Vorgehen her korrekt und die Abklärungen erfolgten in Übereinstimmung mit den geltenden politischen Vorgaben. Denkverbote stellen laut Regierungsrat Urs Wüthrich keine erfolversprechenden Rahmenbedingungen dar und haben nur in totalitären Staaten Platz. Dass die Idee, den Bereich Life Sciences der Universität, der ETH und der Fachhochschule enger zusammenfassen, nicht falsch sei, zeigt auch ein Zitat aus der Basler Zeitung vom 22. Februar 2007:

“Das Zusammenspiel zwischen Fachhochschulen und Universität ist gerade für unseren Hauptwirtschaftszweig, die Pharmaindustrie mit ihrer Life Sciences-Ausrichtung, von eminenter Bedeutung. Mit dem Zusammenspiel von Universität, ETH und Fachhochschule entsteht ein variables Kompetenzzentrum der Zukunft für dieses Wissens- und Wirtschaftsgebiet.”

Das Zitat stamme im Übrigen von der FDP-Fraktionspräsidentin.

Der Hochschulrat bat den Regierungsausschuss darum, die Frage einer Zusammenlegung zu prüfen. Der Regierungsrat hätte sich grundsätzlich weigern können, die Frage entgegen zu nehmen. Er wählte jedoch das Vorgehen, die Frage zu diskutieren sowie daraufhin seinen Entscheid zu kommunizieren, was im letzten Herbst nach einer dafür durchaus vertretbaren Frist auch geschah.

Bezüglich Termindruck stellt Urs Wüthrich klar, dass die Neugestaltung von Grossprojekten in einer Konkurrenzsituation möglichst kurze Phasen der Parallelplanungen und Unsicherheiten bedinge, um erfolgreich zu sein. Die personellen Ressourcen, welche durch Umstrukturierungen gebunden werden, sollen möglichst schnell wieder dem Kerngeschäft zur Verfügung stehen. Beim Aufbau der Fachhochschule Nordwestschweiz galt immer das Motto: “Geöffnet (und nicht geschlossen) wegen Umbau.” Zudem blieb auch die übrige Welt nicht stehen. Beispielsweise wurde der Bereich Chemie an der Fachhochschule Burgdorf geschlossen, die Fachhochschulen Winterthur und Wädenswil haben sich neu positioniert.

Zur Kommunikation: Die Informationen der besorgten Mitarbeitenden aus dem Bereich Technik gingen nicht an die Direktion, sondern an den Fachhochschulrat und die Mitglieder des Parlaments. Urs Wüthrich zeigt sich erstaunt, dass das Parlament auf derartige Informationen abstellt, denn es habe sich dadurch mit denjenigen Kräften verbündet, welche der Hochschule Schaden zufügen wollen.

Auf Hans Jermanns (CVP) Bemerkung, es habe den Druck des Parlaments gebraucht, um den Regierungsausschuss zur Vernunft zu bringen, meint Urs Wüthrich, seine Regierungskollegen aus den anderen Kantonen seien vor dem Druck des Baselbieter Parlaments nicht gerade vor Ehrfurcht erstarrt.

Es sei eine Tatsache, dass trotz ungünstiger Infrastrukturbedingungen, einem engen finanziellen Korsett und Heckenschützen in den eigenen Reihen sowie einem teilweise negativen politischen Umfeld die Fachhochschule Life Sciences ausserordentlich erfolgreich gestartet sei. Urs Wüthrich zeigt vor der wissenschaftlichen Qualität, der Aufbauarbeit, dem Engagement und dem Erfolg der Hochschule im Interesse unserer Region grössten Respekt.

Karl Willimann (SVP) ist der Ansicht, die SP mache es sich einfach, wenn sie behaupte, die SVP habe sich nur aus wahlkampfaktischen Gründen des Themas angenommen. Wäre dies der Fall gewesen, hätte man keinen zusätzlichen Antrag eingereicht, um die Angelegenheit noch zu vertiefen. Die Kernfrage gehe tatsächlich dahin, ob der Landrat im Rahmen der Verhandlungen zum Staatsvertrag getäuscht worden sei. Er selbst nehme gerne an, dass keine Täuschung stattgefunden habe und auch keine Verhandlungen mit der Syngenta, bevor der Staatsvertrag im Landrat beschlossen war. Es gebe aber Behauptungen von Professoren, welche anders lauten.

In ihrem neuen Antrag verlangt die SVP, diesen Unklarheiten auf den Grund zu gehen und nicht nur die Führung der Fachhochschule sowie den Fachhochschulrat anzuhören, sondern auch diejenige Seite, welche das Gegenteil behauptet. Es gehe dabei nicht um ein Denkverbot für Hochschulen, sondern um Treu und Glauben gegenüber dem Parlament. Abschliessend fragt Karl Willimann, weshalb Urs Wüthrich den offenbar falschen Gerüchten nicht massiv entgegengetreten sei, denn bis zu einer klaren Aussage des Regierungsausschusses dauerte es Monate.

Christine Mangold (FDP) erwartet nicht, dass der Regierungsausschuss das Baselbieter Parlament fürchtet, jedoch soll er dieses gleich ernst nehmen wie die Parlamente der übrigen Kantone, welche an der Fachhochschule Nordwestschweiz beteiligt sind. Mit seiner Erklärung habe der Regierungsausschuss das Baselbieter Parlament ernst genommen, wofür sich Christine Mangold dankbar zeigt.

Zum Vorwurf, das Thema sei im Rahmen des Wahlkampfes aufgebauscht worden: Im Juli 2006 erschien der Zeitungsartikel, welche die Verunsicherung ausgelöst hatte. Diesen Zeitpunkt habe man sich nicht ausgesucht,

selbstverständlich jedoch war es notwendig, gleich nach den Sommerferien darauf zu reagieren. Ein Zusammenhang mit dem Wahlkampf bestehe also nicht. Zur Aussage, es handle sich bei der ganzen Angelegenheit um einen Sturm im Wasserglas, meint Christine Mangold, die Mitarbeitenden des Kantons hätten grösste Bedenken geäussert, und diese Bedenken wurden ernst genommen. Zu behaupten, man hätte so aus einer Maus einen Elefanten gemacht, bezeichnet sie als bedenklich.

Als besonders beängstigend bezeichnet Christine Mangold die Tatsache, dass nun niemand zugeben wolle, dass das Vorgehen bezüglich Kommunikation nicht einwandfrei war. Nur, wenn man zu seinen Fehlern stehe, bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass die gleichen Fehler nicht noch einmal geschehen.

Marc Joset (SP) nimmt zu den durch die Finanzkommission erteilten, noch pendenten Aufträgen Stellung: Es handelt sich dabei um vier Aufträge. Einer betrifft die längerfristige Finanzplanung, ein weiterer die Rückstellungen und Rücklagen, ein dritter die Frage der Immobilien und der letzte schliesslich die Frage der Pensionskassen. Die langfristige Finanzplanung ist zur Zeit in Bearbeitung durch den Fachhochschulrat und wird der IPK im Mai präsentiert, woraufhin das Thema wieder von der Finanzkommission behandelt wird. Mit dem Thema Rückstellungen beschäftigt sich die Finanzkontrolle. Das Thema Pensionskasse sei komplex, jedoch arbeite die Regierung zusammen mit der Finanzdirektion daran und ein Zwischenbericht liege vor. Es wurde ein neuer Termin gesetzt. Auch der Immobilienbereich erweise sich als komplex.

Zwar musste die Regierung bisher seitens Finanzkommission gemahnt werden, die geforderten Zwischenberichte abzuliefern, es handle sich aber wie gesagt um komplexe Themen und noch nicht alle Antworten seien vorhanden. Marc Joset zeigt sich froh darüber, dass keine übereilten Entscheide gefällt und die Fragen gewissenhaft abgeklärt werden. Die Finanzkommission wird anlässlich einer ihrer nächsten Sitzungen konkrete Antworten der Regierung erhalten.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) äussert sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion zu den Anträgen der SVP-Fraktion, ergänzt durch einige persönliche Bemerkungen zum Bericht der GPK. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Anträge der SVP-Fraktion ab, denn der Bericht der GPK liege nun vor. Ausserdem wurde den Ratsmitgliedern inzwischen sowohl schriftlich als auch mündlich mitgeteilt, der Standort Life Sciences in Muttenz sei unbestritten. Die CVP/EVP-Fraktion will jetzt einen Strich unter die Angelegenheit ziehen und vorwärts schauen, zudem sind die entsprechenden Anträge der Finanzkommission noch immer pendent und Rita Bachmann-Scherer geht davon aus, dass der Landrat stark auf deren Einhaltung achte.

Betreffend Bericht der GPK erachtet es Rita Bachmann-Scherer als störend, dass keine Anhörungen stattfanden. Es wurden lediglich die leitenden Stellen angeschrieben und deren Antworten trafen auf das gleiche Datum hin gemeinsam ein. Nach persönlichen Anhörung hätte wohl

ein vollständigerer Bericht verfasst werden können, so dass die SVP ihre Anträge nicht hätte einreichen müssen. Rita Bachmann-Scherer hat den Eindruck, die SVP wolle schwarz auf weiss sehen, wer für die Wirren um den Life Sciences Standort verantwortlich sei.

Die CVP/EVP zeigt sich froh darüber, dass der Regierungsausschuss nur vier Tage nach dem Einreichen des Verfahrenspostulats 2006/283 klar Stellung bezog. Sie möchte das Verfahrenspostulat jedoch nur als teilweise erfüllt abschreiben und Rita Bachmann-Scherer verweist auf die erste Zeile des Verfahrenspostulats, welche eine sofortige Abklärung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzkontrolle verlangt. Dass dies nicht geschah, bedauert sie sehr. Zudem müsse man bedenken, dass das Hin und Her bezüglich Raumplanung für die Life Sciences nicht nur Zeit, sondern auch Geld kostete. Der Landrat habe ein Recht, über die finanziellen Konsequenzen der Unsicherheit bezüglich Standort der Life Sciences informiert zu werden.

Ruedi Brassel (SP) gibt Christine Mangold (FDP) Recht, dass die Kommunikation nicht optimal verlief. Dieser Punkt wurde auch von der GPK klar hervorgehoben und Regierungsrat Urs Wüthrich gestand dies zudem bereits im September und Oktober des vergangenen Jahres vor dem Landrat ein. Nicht optimal sei es aber auch, wenn Vorwürfe über E-Mail-Kontakte hinten herum laufen. Karl Willimann (SVP) kritisiere, dass gewissermassen die Beschuldigten angehört wurden. Damit unterstelle er, dass es Ankläger gebe, was in Ruedi Brassels Augen nicht der Fall sei. Nach der Überweisung des Verfahrenspostulats bestimmte die GPK das weitere Vorgehen selbst, wobei der Kommission diesbezüglich nichts vorzuwerfen sei.

Zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion, das Verfahrenspostulat nur teilweise abzuschreiben, meint Ruedi Brassel, laut Landratgesetz sei dies nicht möglich. Der Landrat tue nun gut daran, das Verfahrenspostulat abzuschreiben und das Theater nicht weiter zu ziehen. Im Übrigen sei er nicht der Ansicht, es habe sich immer um ein Wahlkampftheater gehandelt, mit der Terminierung des Verfahrenspostulats jedoch wurde es sicher zu einem Wahlkampfmanöver. Der Standort war von Anfang an klar und blieb es auch, selbst wenn aus vernünftigen Gründen Optionen in Betracht gezogen werden mussten.

Rita Bachmann-Scherer (CVP) präzisiert, ihre Fraktion unterstütze die Abschreibung des Verfahrenspostulats. Es könne jedoch nur als teilweise erfüllt bezeichnet werden, da der Kommissionsbericht nicht vollständig sei.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** weiss nicht, wer hätte angehört werden sollen. Ende 2006 erklärte ausgerechnet der ehemalige Leiter Technik aus Muttenz gegenüber den beiden Volkswirtschaftsdirektoren BL und BS, richtigerweise müsste der gesamte Life Sciences-Bereich nach Basel verschoben werden. Ausgerechnet aus dieser Ecke kommen aber die Widerstände und es bestehe die Verunsicherung, man habe die Life Sciences von Anfang an in Basel geplant. Geht man weit zurück, gab es Personen aus dem Bereich Technik, welche mit der alten Chemie in Muttenz nicht glücklich waren und ohne irgendein Mandat

Kontakte nach Basel herstellten. Niemand sprach damals aber bereits von Life Sciences. Die nun teilweise vom Landrat geforderten Anhörungen würden in dieser Situation kaum zu Qualitätssteigerung der FHNW beitragen.

Das "Verbrechen", welches nun derart viele Diskussionen und Papier ausgelöst hat, war eine Bitte des Hochschulrats an den Regierungsausschuss, Alternativen zu prüfen. Der Regierungsausschuss jedoch wollte am Standort Muttenz festhalten und dem Parlament bezüglich Alternativen keine Anträge stellen. Dieser Entscheid fiel am 13. November 2006, das Verfahrenspostulat wurde am 16. November 2006 eingereicht und die IPK am 20. November 2006 informiert.

Kommissionspräsident **Dieter Schenk** (FDP) ergänzt, direkt nach der Durchsicht der drei Ordner an Unterlagen, welche der GPK zur Verfügung standen, und nach Telefonaten mit beiden Seiten sei der nun vorliegende Bericht entstanden. Ohne damals bereits zu wissen, ob es sich dabei um den Schlussbericht handeln würde, wurde die Frage von zusätzlichen Anhörungen diskutiert. Noch heute ist Dieter Schenk überzeugt, dass nach solchen Anhörungen Aussage gegen Aussage gestanden wäre. Der Bericht wurde auch an die Finanzkontrolle weitergeleitet und deren Vorsteher, Roland Winkler, bestätigte Dieter Schenk, er könne nichts Zusätzliches zur Klärung der Situation beitragen. Die Partnerkantone beginnen laut Dieter Schenk zu zweifeln, ob es Basel-Landschaft mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ernst sei und er bittet den Landrat daher, das Thema nun zu begraben, vorwärts zu schauen und bei der Behandlung der Investitionsvorlagen den Cluster in Muttenz zu unterstützen.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) stellt den Antrag der SVP-Fraktion demjenigen der GPK gegenüber. Der Antrag der SVP-Fraktion lautet wie folgt:

Die GPK wird ergänzend zu ihrem Bericht vom 8. Februar 2007 beauftragt,

1. *Ziffer 1 des Verfahrenspostulats 2006/283 beantwortend abzuklären;*
2. *abzuklären, ob bereits vor Behandlung des Staatsvertrages 2005/177 durch den Landrat von der damaligen Projektleitung FHNW Pläne vorhanden waren, den Schwerpunktstandort Life Sciences Muttenz unter dem Sachzwang "fehlende Laboreinrichtungen" nach Basel zu transferieren und entsprechende Verhandlungen mit Vermietern im Syngenta-Areal bereits geführt wurden;*
3. *wie wahrheitsgemäss die Aussage des Fachhochschulrates an die GPK ist, die zeitlich befristete Einnmietung auf dem Syngenta-Areal erst an der Klausurtagung vom 28./29. Juni 2006 beschlossen zu haben...*
unter dem Aspekt der Tatsache, dass es im FHNW-Newsletter vom 12. Juli 2006 u.a. heisst:
"Für den Start der Hochschule für Life Sciences im Herbst 2006 werden gegenwärtig sowohl in Muttenz als auch auf dem Syngenta Areal die notwendigen Umbaumaassnahmen durchgeführt..."
"... der Life Sciences Cluster Basel befindet sich zurzeit in der Planungsphase..."

::: Der Landrat spricht sich mit 61:23 Stimmen für den Antrag der GPK aus.

Detailberatung Kommissionsantrag

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

::: Der Kommissionsantrag wird mit 60:4 Stimmen bei 16 Enthaltungen verabschiedet und somit das Verfahrenspostulat 2006/283 abgeschrieben.

Antrag

Die GPK beantragt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

1. *Der Bericht der GPK zum Verfahrenspostulat 2006/283 wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Das Verfahrenspostulat 2006/283 wird abgeschrieben*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2315

7 2006/301

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 2006 und der Personalkommission vom 21. Februar 2007: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Arbeitszeit der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, der Oberärztinnen und Oberärzte sowie der Kaderärztinnen und Kaderärzte in den Kantonsspitalern und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten

Kommissionspräsidentin **Christine Mangold** (FDP) berichtet, heute habe der Landrat eine Änderung zu beschliessen, welche teilweise bereits umgesetzt sei, und zwar aus gutem Grund. Per 1. Januar 2005 wurde das eidgenössische Arbeitsgesetz geändert und Assistenzärzte, welche bis dahin dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt waren, müssen diesem neu unterstellt werden. Bereits per 1. Januar 2005 musste das Einhalten der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen bei Assistenzärzten und -ärztinnen sichergestellt werden. Als Konsequenz mussten in den Spitalern und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten 68,5 zusätzliche Stellen geschaffen werden, verbunden mit Kosten von 6 Mio. Franken.

Erhebungen vom November 2003 zeigten, dass Assistenzärztinnen und -ärzte durchschnittlich 57 Stunden pro Woche arbeiten, bei Oberärztinnen und -ärzten beträgt diese Zahl 68 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeit der Assistenzärzte wurde den Bestimmungen des eidgenössischen Arbeitsgesetzes angepasst, nicht jedoch diejenige der Oberärzte. In den angrenzenden Kantonen wurden viele Spitäler verselbständigt, weshalb die arbeitsrechtlichen Bedingungen auch im Bereich der Oberärzte eingehalten werden müssen. Der Kanton Basel-Landschaft ist

heute der einzige Kanton der Nordwestschweiz, in welchem Oberärzte noch länger als 50 Stunden arbeiten müssen. Wird die 50-Stunden-Woche für Oberärzte eingeführt, werden zusätzliche 18,8 neue Stellen mit einer Kostenfolge von 3,7 Mio. Franken notwendig. Die zusätzlichen Stellen sind bereits im Stellenplan der VSD enthalten und die Mehrkosten im Budget der Spitäler eingestellt.

In der Kommission tauchte die Frage auf, weshalb Assistenzärztinnen und -ärzte sowie Oberärztinnen und -ärzte mehr Stunden pro Woche als das Personal der Verwaltung arbeiten müssen. Nach Meinung der Mitglieder der Personalkommission sei es aber sehr verständlich, dass eine 42-Stunden-Woche von den jungen Ärzten und Ärztinnen nicht gewünscht werde, denn es sei erklärtes Ziel, den Facharzttitel so schnell als möglich zu erlangen. Mit einer 42-Stunden-Woche würde dies viel länger dauern.

Die Vorlage verlangt, dass für Chefärztinnen und Chefärzte sowie für leitende Ärztinnen und Ärzte die Höchst-arbeitszeit aufgehoben wird und diese in Zukunft mindestens 50 Stunden pro Woche arbeiten sollen.

Die Kommission stimmte in der Schlussabstimmung der Änderung von § 4a des Personaldekrets mit 9:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Eva Chappuis (SP) informiert, die SP-Fraktion stehe hinter der vorgeschlagenen Änderung und begrüsse die Gleichstellung der Oberärzte mit den Assistenzärzten in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit. Gleichzeitig möchte sie eine Gleichstellung der Assistenzärztinnen und -ärzte mit den Oberärztinnen und -ärzten herbeiführen in Bezug auf die Ferien und stellt den Antrag, nicht nur § 4a einzufügen, sondern auch § 7 des Personaldekrets wie folgt zu ergänzen:

§ 7 Ausnahmen

¹ Abweichend von § 6 haben die nachstehend aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgenden jährlichen Ferienanspruch:

a. 5 Wochen

- die leitenden Ärztinnen und Ärzte, Oberärztinnen und Oberärzte, **Assistenzärztinnen und Assistenzärzte**;

Es bestehe kein Grund, den Ferienanspruch der beiden Personalkategorien nicht analog zur wöchentlichen Arbeitszeit anzugleichen. Eine zusätzliche Ferienwoche verhindere das Erlangen eines FMH-Titels innert nützlicher Frist überhaupt nicht und stelle eine kleine, völlig unvollständige Kompensation der wöchentlich zu leistenden Mehrarbeit dar. Auch für die Patientinnen und Patienten mache eine Woche mehr Ferien keinen entscheidenden Unterschied im Bezug auf die Anzahl der Bezugspersonen.

Erst nach der Behandlung der aktuellen Vorlage in der Personalkommission kam der SP-Fraktion zu Ohren, dass Differenzen zwischen dem Arbeitgeber Kanton und den Ärztinnen und Ärzten an den Spitälern in Bezug auf die Anrechnung resp. allfällige Kompensation von Berufsdienst bestehen. Die SP-Fraktion bittet den Arbeit-

geber, hier eine vernünftige Lösung zu finden, damit das Thema wirklich abgehakt werden kann.

Hanspeter Ryser (SVP) gibt die Zustimmung der SVP-Fraktion zur vorgeschlagenen Änderung des Personaldekrets bekannt. Es stelle ein grosses Entgegenkommen des Kantons dar, mit der Reduktion der Arbeitszeit nicht auch eine Reduktion der Entschädigung in Betracht zu ziehen. Im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit im Arbeitsmarkt sei dies wahrscheinlich richtig. Im Gegenzug wird jedoch jegliche weitere Arbeitszeitreduktion konsequent abgelehnt, und zwar nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch aus Gründen der Ausbildungsdauer sowie der Verantwortung und unweigerlich notwendigen Präsenzzeit, welche ein Mitglied des Kaders mit Annahme einer Stelle unwiderruflich eingeht.

Werner Rufi (FDP) spricht sich seitens FDP-Fraktion für die aktuelle Vorlage aus, welche eine Anpassung des Personaldekrets aufgrund der Revision des Arbeitsgesetzes, welches seit dem 1. Januar 2005 in Kraft ist, vorsieht. Der Kanton Basel-Landschaft vollzieht diese Anpassung in der Nordwestschweiz als letzter Kanton. Die Mehrkosten sind bereits im Budget eingestellt und die zusätzlichen Stellen ebenfalls eingeplant. Mit der Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit werde auch die Qualität der Arbeit erhöht. Gegen die von der SP beantragte fünfte Ferienwoche spricht sich die FDP kategorisch aus. Eine solche zusätzliche Ferienwoche sei aus Ausbildungsgründen nicht sachdienlich und löse erhebliche Mehrkosten aus.

Ivo Corvini (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme der Personaldekretsänderung einstimmig zu und lehne jegliche Änderungen, insbesondere den Antrag der SP, ab. Man wolle nun nicht eine einzelne Berufsgruppe herausgelöst betrachten, denn bei diesem Thema wäre eine Gesamtschau wichtig.

Christoph Frommherz (Grüne) erklärt, die Grünen stimmten dem Antrag zur Änderung des Personaldekrets zu und unterstützten den Antrag der SP-Fraktion zur Einführung einer fünften Ferienwoche für Assistenzärztinnen und -ärzte.

Regierungsrat **Erich Straumann** (SVP) bittet den Landrat darum, den Antrag der SP abzulehnen. Erstens werde der Lohn trotz der Reduktion der Arbeitszeit nicht reduziert und zweitens entstünde sonst eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Berufsgruppen. Der Verband der Assistenz- und Oberärzte zeigte sich grundsätzlich mit der aktuellen Vorlage einverstanden, wäre aber froh gewesen, einige weitere Anliegen wären ebenfalls berücksichtigt worden.

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die aktuelle Vorlage fest.

Detailberatung der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 4a keine Wortbegehren

Es liegt folgender Antrag der SP-Fraktion zur Ergänzung von § 7 Absatz 1 vor:

§ 7 Ausnahmen

¹ Abweichend von § 6 haben die nachstehend aufgeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgenden jährlichen Ferienanspruch:

- a. 5 Wochen
- die leitenden Ärztinnen und Ärzte, Oberärztinnen und Oberärzte, **Assistenzärztinnen und Assistenzärzte**;

://: Der Antrag wird mit 48:33 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Dekrets zum Personalgesetz mit 79:0 Stimmen (keine Enthaltungen).

**Landratsbeschluss
betreffend Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)**

Änderung vom 8. März 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz¹ (Personaldekret) wird wie folgt geändert:

§ 4a Jahresarbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte

¹ In Abweichung von § 4 Absatz 1 berechnet sich die Jahresarbeitszeit für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte und für Oberärztinnen und Oberärzte auf der Basis von 50 Stunden pro Woche. Sie ist für Teilzeitarbeitende anteilmässig zu kürzen.

² In Abweichung von § 4 Absatz 1 berechnet sich die Jahresarbeitszeit für Chefärztinnen und Chefärzte und für Leitende Ärztinnen und Leitende Ärzte auf der Basis von mindestens 50 Stunden pro Woche, richtet sich jedoch nach den betrieblichen Gegebenheiten. Sie ist für Teilzeitarbeitende anteilmässig zu kürzen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

An dieser Stelle begrüsst **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) herzlich die vielen Frauen und auch einige Männer, welche einer Einladung des Frauenvereins Biel-Benken gefolgt sind, um die heutige Landratssitzung zu besuchen. Sie freut sich sehr über diesen Besuch.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2316

**8 2006/310
Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2006 und der Finanzkommission vom 22. Februar 2007: Postulat 2004/051 vom 19. Februar 2004 der FDP-Fraktion: Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern; Abschreibung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, der Landrat habe das Postulat 2004/051 im Jahr 2004 an den Regierungsrat überwiesen und diesen gebeten zu prüfen, wie eine Vertretung in Bern realisiert und die entsprechende Zusammenarbeit mit Basel-Stadt gestaltet werden könne. Ein gleich lautender Vorstoss wurde damals auch im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt überwiesen. Der Regierungsrat beschreibt in seiner Vorlage, wie ein solches Lobbying durch die Regierung, die Verwaltung und auch auf parlamentarischer Ebene bereits betrieben werde. Die Finanzkommission begrüsst all diese Aktivitäten, ist jedoch der Meinung, es könnte noch mehr getan werden. Die Kräfte sollten stärker konzentriert und gebündelt werden. Andere Regionen der Schweiz treten gegen ausser offensichtlich geschlossener auf als die Region Basel. Für unsere Region wäre es wichtig, für die wesentlichen Themen deutliche Mehrheiten zu schaffen, beispielsweise bei unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern. Infolge der derzeitigen politischen Zusammensetzung der BundesvertreterInnen sei dies jedoch schwierig.

Der Finanzkommission erscheint es wichtig, dass der Dialog mit den Bundesvertreterinnen und -vertretern in Zukunft deutlich intensiviert wird und dass die Gespräche projektbezogener und zielgerichteter geführt werden. Die Errichtung einer ständigen Vertretung beider Basel in Bern wurde von den Regierungen beider Basel geprüft, wobei sich herausstellte, dass Basel-Stadt eine Vertretung in Bern weder als sinnvoll noch als notwendig erachtet. Aus Sicht der Regierungen sei eine Einzelperson kaum in der Lage, das komplexe Pflichtenheft zu erfüllen. Der Grosse Rat lehnte den Vorstoss im November des letzten Jahres ab. Basel-Stadt erklärte sich aber bereit, das Anliegen zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu überprüfen. Die Finanzkommission fragt sich, ob das hohe Anforderungsprofil eines Lobbyisten, wie Basel-Stadt dies skizziert, tatsächlich erforderlich ist. Ein Lobbyist müsse vor allem dafür besorgt sein, die richtige Information zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort zu platzieren und die richtigen Leute miteinander zu vernetzen.

Da das aktuelle Postulat eine gemeinsame Vertretung beider Kantone vorsieht, macht ein Alleingang von Basel-Landschaft wenig Sinn. Trotzdem sei die Verbesserung des Einflusses der Region Basel in Bern ein wichtiges und dringendes Anliegen. Die laufenden Lobbying-Aktivitäten sollen weiterhin mit Basel-Stadt und anderen Kantonen koordiniert und verstärkt werden. In diesem Sinne beantragt die Finanzkommission dem Landrat einstimmig, das Postulat 2004/051 als erfüllt abzuschreiben.

Ruedi Brassel (SP) schliesst sich seitens SP-Fraktion dem Antrag auf Abschreibung des Postulats 2004/051 an. Seit Jahrzehnten geistere als nationales Stereotyp durch unser Land, dass eine bestimmte Region in Bern nicht wahrgenommen werde. Dies sagen alle und gehöre zum politischen Spiel. Selbst mit einer institutionell verankerten Lobbyarbeit in Bern würde sich dies nicht ändern. Tatsächlich könnte mehr erreicht werden. Als wichtig erscheint der SP insbesondere die bessere Vernetzung der bereits in Bern vorhandenen Vertretungen mit der kantonalen Politik, der gemeinsame Auftritt der Regierungen aus unserer Region und der Versuch, andere Kantone ausserhalb unserer Region für regionale Anliegen zu gewinnen. Die Lobbyarbeit könne also auch ohne die Schaffung einer eigens dafür eingerichteten Stelle verbessert werden.

Das vorliegende Postulat spreche davon, dass eine aktive Vertretung in Bern zustandekommen soll. Diese Formulierung insinuiere unterschwellig, dass es in Bern auch eine passive Vertretung von Basel oder dem Baselbiet gebe. Ruedi Brassel ist der Ansicht, dies sei der Fall, denn die Landesvertretung des Baselbiets sei in den letzten acht Jahren relativ wenig nach aussen getreten und erscheine recht passiv. Gerade im Ständerat wäre es wichtig und sinnvoll, dass die Landesstimme aus dem Baselbiet deutlich vernehmbar ins politische Konzert in Bern eingespielt würde. Die SP hoffe daher, dies im nächsten Herbst ändern zu können.

Helen Wegmüller (SVP) kann seitens SVP-Fraktion der beantragten Abschreibung zustimmen, auch im Hinblick darauf, dass zur Zeit mindestens zehn Gremien und Konferenzen im Bereich Lobbying tätig sind. Dazu kommt, dass die baselstädtischen und basellandschaftlichen Parlamentarier die Gelegenheit haben, sich in Bern verstärkt einzusetzen.

Juliana Nufer (FDP) informiert, die FDP Baselland habe damals aufgrund des Partnerschaftsberichts parallel zur FDP Basel-Stadt das vorliegende Postulat eingereicht. Die Forderungen gingen dahin, schnellstmöglich eine Vertretung in Bern zu realisieren, einen Leistungsauftrag für diese Vertretung zu Formulierung und die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt zu regeln. Die FDP anerkennt, dass zur Zeit viele Möglichkeiten im Bezug auf Networking vorhanden sind, jedoch erscheint es, unsere geballte Hartnäckigkeit sei nach aussen etwas wenig spürbar.

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass ihr Postulat überprüft wurde, beantragt jedoch, dieses nur abzuschreiben und nicht als erfüllt abzuschreiben. Das subjektive Empfinden zeige auf, dass unsere Region vor allem in Bern zu wenig

als Grossregion wahrgenommen werde. Nach wie vor könnte man sich vorstellen, einen Lobbyingauftrag an einen Key-Account-Manager zu übertragen. Es stelle sich aber immer die Frage, wie laut unsere Region zu welchen Themen wahrgenommen werden soll. Wer priorisiert? Ist dies die Regierung, das Parlament, die Verwaltung oder die Verbände? Die Politik müsse ihr Netz wie eine Spinne spannen und dann im richtigen Moment zuschlagen. Die FDP attestiert der Politik, dass das Spinnen von Netzwerken schon recht gut klappe, jedoch fehle es an der Übung, zum richtigen Zeitpunkt zuzuschlagen. Die regionale Politik müsse daher ihre mediale und lokale Präsenz in Bern stärker und effizienter ausbauen. Am Beispiel des Wissenbergtunnels zeigt Juliana Nufer auf, dass die Region hätte richtig und frühzeitig agieren müssen, um die heutige Diskussion um eine Standesinitiative zu verhindern.

Im Dezember 2006 reichte die FDP-Fraktion zum Thema "Stärkung des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensiviertere interkantonale Zusammenarbeit" eine Interpellation (2006/319) ein. Sie drängte klar darauf, dass die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Schaffhausen, Solothurn und Zürich stärker zusammenarbeiten.

Die FDP erklärt sich, wie bereits erwähnt, damit einverstanden, das Postulat 2004/051 als geprüft abzuschreiben, nicht jedoch als erfüllt. Man wolle nun die Lobbyarbeit zuerst konkret erleben und behalte sich vor, diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Vorstoss einzureichen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Thomi Jourdan (EVP) meint, letztlich stelle sich die Frage, ob man als selbstbewusste Nordwestschweiz der Ansicht ist, genug für die Lobbying-Arbeit in Bern zu tun – ungeachtet der diesbezüglichen Aktivitäten der Ost-, West- oder Südschweiz. Bei der Lektüre des heutigen Artikels über den Wissenbergtunnel in der BaZ habe er fest gestellt, dass Lobbying nicht nur bedeute, sich als Region gegen andere Regionen durchzusetzen, sondern vor allem, sich als Region gegen den Bund in Position zu bringen. Dort sei nämlich zu lesen, dass bereits ein Gespräch mit einem Vertreter des BAV ausreiche, um etwa einen Nationalrat davon zu überzeugen, dass der Bau des Wissenbergtunnels vielleicht doch nicht so wichtig sei. Diesbezüglich würde er es doch sehr begrüessen, wenn man aus der Nordwestschweiz auch eine Stimme hätte, die ihre gegenteilige Sichtweise ebenso wirkungsvoll in Bern zum Ausdruck bringen könnte.

Zwar habe man Vertretungen in Bern in Form von Ständeräten und NationalrätInnen. Nun stelle man aber fest, dass diese Vertretungen sehr oft eher eine parteipolitische als eine regionalpolitische Richtung repräsentieren; dies gelte auch für das Baselbiet, selbst wenn gegenläufige Bestrebungen im Gang seien.

Thomi Jourdan ist der Ansicht, die in der Vorlage beschriebene – und in Basel bereits diskutierte – Form der Lobbyarbeit sei ein bisschen arg unkreativ dargestellt, indem man von einer irgendwie eierlegenden Wollmilchsau ausgehe, um der mit der Lobbyarbeit betrauten Person die Arbeit überhaupt zu ermöglichen. Bei solchen Vorgaben scheint ihm ein Scheitern des Vorhabens nur logisch.

Allerdings gäbe es – wie auch in der Kommission diskutiert – andere Formen der Lobbyingarbeit, welche von einem geeigneten Mann oder einer geeigneten Frau aus den eigenen Reihen durchführbar wäre, fügt Thomi Jourdan an und findet es schade, dass dieses Ansinnen nicht weiter geprüft wurde, da die Stadt Basel es nicht als notwendig erachtet. Die Lobbyingarbeit werde somit weiterhin stiefmütterlich behandelt, wo doch der Kanton Basel immerhin 200'000 Einwohner zählt. Als einer der grössten Wirtschaftsräume sei man immer noch bedeutender als mancher Arbeitgeber in diesem Land, welcher selbst als Arbeitgeber, parteipolitisch neutral, für die Sache heftigst lobbyiere. Es ist ihm unverständlich, dass man als Kanton mit dieser Wirtschaftskraft meint, auf dieses Lobbying verzichten zu können. Natürlich mache es keinen Sinn, ohne den Kanton Basel-Stadt im Alleingang etwas aufzugleisen. Er persönlich hätte sich aber gewünscht, dass gerade im Hinblick auf die noch anstehenden Geschäfte, diesbezüglich etwas mehr gemacht wird.

Da einer Abschreibung offensichtlich keine anderen Varianten gegenüberstehen, schliesst sich auch die CVP-/EVP-Fraktion dem Kommissionsentscheid an. Man will nochmals prüfen, wenn sich auch der Kanton Basel-Stadt für eine weitere Prüfung ausspricht.

Jürg Wiedemann und die Grünen sind für Abschreibung des Postulats. Allerdings muss das Thema aktuell bleiben. Wenn es auch irgendwie zum politischen Spiel gehören zu sagen, unsere Region werde nicht wahrgenommen, so ändere dies nichts an der Tatsache, dass weiterhin versucht werden muss, die Region in Bern aktiv zu vertreten. Eine gewisse Lobbyarbeit macht diesbezüglich Sinn. Ob dies mittels einer ständigen Vertretung oder anderer Möglichkeiten geschieht, soll offen bleiben. Aufrecht erhalten werden muss die Verbindung mit Basel-Stadt, auch wenn nun leider der Stadtkanton hier abgeblockt hat. Sinnvoll wäre auch, in Zukunft das Gespräch mit der weiteren Region, dem Aargau und Solothurn, aufzunehmen, um vorwärts zu kommen.

Rolf Richterich (FDP) gibt dem regierungsrätlichen Bericht den Titel "Im Westen nicht Neues". Wolle ein Partner nicht mitmachen, so werde es für den andern logischerweise unmöglich, etwas zu unternehmen. Ruedi Brassel (SP) wirft er vor, parteipolitische Scheuklappen zu haben, welche eine gemeinsame Interessenvertretung in Bern verhinderten. Das von ihm angeführte Beispiel aus dem Ständeratswahlkampf lässt nämlich seiner Auffassung nach auch eine ganz andere Lesart zu. Im Ständerat stand einmal eine Zweiervertretung für jeden der beiden Kantone zur Debatte, was seiner Ansicht nach das Gewicht für die Region massiv hätte erhöhen können, ungeachtet der jeweiligen Parteizugehörigkeit der Stände-

vertreter. Dies sei dann aber unter anderem an einer baselstädtischen Stimme gescheitert. Und: Seiner Ansicht nach sollte ein Lobbyist kein Marktschreier sein.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) fügt an, es werde sehr viel unternommen. Beispielsweise konnte mit Hilfe des Ständerates bei der H2 sehr viel erreicht werden. Allerdings könnte noch sehr viel mehr gemacht werden, als bereits getan wird, ist er überzeugt. Man wird sich weiter darum bemühen, bei Basel-Stadt für die Unterstützung der eigenen Anliegen zu werben, einerseits für Lobbying in Bundesbern, andererseits für zwei Ständeräte fürs Baselbiet wie auch für das Bausparen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) lässt über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Die FDP-Fraktion beantragt, den Kommissionsantrag folgendermassen abzuändern: *Die Finanzkommission beantragt dem Landrat..., das Postulat 2004/051 der FDP-Fraktion als erfüllt abzuschreiben.*

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der FDP mit 38 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

://: Mit 70 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen spricht sich der Landrat für Abschreibung des Postulats 2004/051 der FDP-Fraktion aus.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2317

9 2006/262

Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2007: Effizientes Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht (Änderung des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950). 1. Lesung

JPK-Präsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt aus: Die vorliegende Änderung des Gesetzes über die Enteignung geht auf einen von Eugen Tanner eingereichten und vom Landrat am 21. April 2005 überwiesenen Vorstoss zurück. Der Vorstoss verlangt einerseits die Prüfung, ob nicht die enteignete Partei, wenn sie vor Enteignungsgericht unterliegt, die Verfahrenskosten tragen soll und andererseits Prüfung, ob das Verfahren nicht günstiger und effizienter gestaltet werden könnte mit einer präsidialen Spruchkompetenz und der Spruchkompetenz allenfalls einer Dreierkammer.

Mit der nun vorliegenden Gesetzesrevision möchte man die präsidiale Spruchkompetenz bis zu einem Streitwert

von Fr. 8'000.– einführen, womit schon zahlreiche Fälle abgedeckt werden. Bei Fällen von über Fr. 8'000.– käme die Fünferkammer zum Zug. Die Einführung einer Dreierkammer wurde von der Kommission abgelehnt. Denn dies hätte zur Folge, dass nebenamtliche Richter zu wenig zum Zuge kämen und sich somit nicht genug Praxis aneignen könnten. Im Schnitt finden pro Jahr ca. 15 Behandlungen durch die Fünferkammer statt. Die Einführung einer Dreierkammer würde nicht zu einer eigentlichen Effizienzsteigerung führen. Die jetzt getroffene Regelung entspricht im Übrigen auch der am Steuergericht geltenden Regelung.

Bei den Verfahrenskosten liess sich die Kommission von der Tatsache leiten, dass eine Enteignung immer vom Enteigner respektive von der Enteignerin verursacht wird und dass sich daher die enteignete Partei wehren können muss, und zwar kostenlos. Die Kommission beantragt daher, dass die Verfahrenskosten vom Enteigner respektive von der Enteignerin zu bezahlen sind. Bei den Parteikosten möchte man dem Enteignungsgericht einen Spielraum gewähren, damit dieses im Einzelfall die Parteikosten auch einmal der unterliegenden enteigneten Partei überbinden kann. Dies wird vor allem in Fällen eintreffen, in denen die Situation so klar ist, dass der Beizug eines Anwalts oder einer Anwältin gar nicht nötig wäre.

Die Kommission stimmte der Gesetzesrevision, wie sie nach zweiter Lesung verabschiedet wurde, einstimmig zu. Sie entspricht nicht mehr ganz der regierungsrätlichen Vorlage; inhaltlich ergibt sich keine Differenz. Die jetzt vorliegende Formulierung hält man aber für klarer und verständlicher.

Annemarie Marbet spricht sich namens der SP für Eintreten und für die Änderungsvorschläge der Kommission aus. Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass die Verfahrenskosten grundsätzlich von der Enteignerin oder dem Enteigner getragen werden müssen. Dies ist mit § 71 g. erfüllt. Die Fraktion unterstützt auch die präsidiale Spruchkompetenz bis zu Fr. 8'000.– sowie die Einberufung der Fünferkammer bei höheren Beträgen.

Dominik Straumann ist mit der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten. Dem einzigen Anliegen von Seiten der SVP – die maximale Spruchkompetenz sollte bei Fr. 8'000.– liegen – wurde Rechnung getragen, daher wird man vermutlich einstimmig zustimmen.

Werner Rufi und die FDP unterstützen die Vorlage ebenfalls. Man ist der Ansicht, die Revision sei sachdienlich und bringe eine Effizienzsteigerung. Bezüglich Spruchkompetenz ist seines Erachtens erwähnenswert, dass gemäss § 98a Absatz 3 bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung eine Überweisung an die Fünferkammer möglich ist. Die Regelung der Verfahrenskosten und Parteientschädigung wird mit § 71 g. zweckmässig erfüllt. Die FDP beantragt einstimmige Unterstützung der Revisionsvorlage in der von der Kommission vorgeschlagenen Version.

Christine Gorrengourt (CVP) stimmt der Vorlage auch im Namen der CVP-/EVP-Fraktion zu. Man erachtet es als

wichtig, dass die Kosten in Ausnahmefällen auch der unterliegenden Partei überbunden werden können. Zudem, fügt sie bei, seien der Fraktion Neuerungen, die weniger Ausgaben generieren, immer sehr sympathisch.

Kaspar Birkhäuser ist seitens der Grünen Fraktion für Eintreten. Man wird der von der Kommission noch optimierten Vorlage zustimmen. Aus Gründen einer qualitativ soliden Rechtsprechung ist man froh, dass auf die Einführung einer Dreierkammer für Fälle zwischen 8'000 und 30'000 Franken verzichtet wurde.

Eugen Tanner (CVP) möchte als Auslöser dieser Arbeit sowohl der Verwaltung als auch der Regierung respektive der entsprechenden Kommission bestens für die seriöse und differenzierte Arbeit danken. Er ist mit der Abschreibung wie auch mit der Gesetzesänderung einverstanden. Für die Anwälte, welche befürchten, es könnten ihnen vielleicht ein paar Fische aus dem Netz ent schlüpfen, zeigt er ein gewisses Verständnis. Er ist aber froh, eine für alle annehmbare Lösung gefunden zu haben, zumal der Auslöser für den Vorstoss eine 'Riesenübung um ein paar Fränkli' gewesen sei, nämlich ein Fall, der von vornherein klar war, bei welchem aber – nur weil es nichts kostete – ein Anwalt eingeschaltet wurde; dass dafür letztlich die Gemeinde bezahlen musste, empfand er als stossend. Nun sei alles auf gutem Weg. Das Gericht werde mit Sicherheit auch einmal von der Möglichkeit, anders zu entscheiden, Gebrauch machen.

Werner Rufi (FDP) entgegnet Eugen Tanner, selbst wenn ein Fall auf Anhieb möglicherweise als logisch und klar erscheine, so sei dies bei näherem Hinsehen oft nicht ganz so einfach. Man dürfe nicht vergessen, dass manchmal eine gewisse Beratung notwendig sei. Dies sei letztlich auch Sinn und Zweck der Regelung, dass jede Partei eine Vertretung nehmen dürfe.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bleibt bei diesem Schnellzugstempo nur noch, dem Ratskollegium für die gute Aufnahme zu danken. Sie bittet, die Vorlage so zu unterstützen. Im Übrigen ist sie überzeugt, im Interesse der Anwälte habe man eine schonungsvolle Regelung gefunden, mit welcher beide Seiten leben können.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) stellt fest, dass Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist. Sie bittet das Ratskollegium, zur ersten Lesung das Gesetz über die Enteignung im Anhang zum Kommissionsbericht zur Hand zu nehmen.

1. Lesung

| | |
|--------------------------|--------------------|
| <i>Titel und Ingress</i> | Keine Wortbegehren |
| <i>I.</i> | Keine Wortbegehren |
| <i>§ 71 lit. g.</i> | Keine Wortbegehren |

*Abschnittstitel nach § 98*E^{bis}.

§ 98 a.

Keine Wortbegehren

II.

Keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

://: Damit ist die erste Lesung des Gesetzes über die Enteignung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:**Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 2318

10 2006/296

Berichte des Regierungsrates vom 21. November 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Februar 2007: Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstop bei der Bahn 2000, 2. Etappe. Partnerschaftliches Geschäft

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist bemüht, sich kurz zu fassen, da wohl alle an die MUBA wollen. Im Ergolzthal gibt es verschiedene Verkehrs-„Zäpfen“, einen insbesondere im Schienenbereich, daher muss fraglos ein 3. Juradurchstich gemacht werden. Zwei respektive drei – wenn man den etwas weiter weg liegenden Bözbergtunnel mit einrechnet – solche gibt es schon: erstens den Scheiteltunnel Läuferfingerli, dann den Basistunnel von Tecknau nach Olten, der dritte soll etwas später kommen.

Die Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels ist für dieses Jahr geplant, der Gotthardbasistunnel soll etwa im Jahr 2014 eröffnet werden. Die Tunnel durch die Alpen werden dann gebaut sein, nicht aber diejenigen durch den Jura. Eine Zubringerbahn durch den Jura ist aber notwendig. Daher hat die FDP am 10. Juni 2004 gemeinsam mit Basel-Stadt die vorliegende Standesinitiative eingereicht.

Die Bau- und Planungskommission behandelte das Geschäft an zwei Sitzungen, wobei bereits vorgängig der Stellenwert einer Standesinitiative intensiv diskutiert worden war. Auch der Planungsstand wurde beraten und hinterfragt. Es stellte sich heraus, dass der Wisenbergtunnel nicht Bestandteil des Sachplans Verkehr ist. Auch wurde die Frage diskutiert, ob er im so genannten ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte) enthalten ist oder nicht. Es bleibt festzuhalten, dass der Wisenbergtunnel vermutlich insbesondere aus finanziellen Gründen – grobe Kosten etwa 2 Mia. Franken, ohne spezielle Kosten (Stichwort Geologie) – aus dem FinÖV 1 gestrichen wurde und daher nicht gebaut werden soll.

Im Grossen Rat Basel-Stadt wurde die Standesinitiative ohne Kommissionsberatung einstimmig verabschiedet. Inzwischen sei auch der Kanton Aargau auf den Zug aufgesprungen und mache sich für den Wisenberg stark, freut sich Peter Holinger.

Aus der BPK kam zudem der interessante Vorschlag, die Standesinitiative nach ihrer Verabschiedung gemeinsam mit Basel-Stadt und hoffentlich in Begleitung der entsprechenden Medien persönlich Moritz Leuenberger in Bern zu übergeben; dies nicht zuletzt im Sinne des Lobbying für unsere Region. Die BPK stimmt sowohl der Standesinitiative wie auch der Abschreibung der Motion 2004/139 einstimmig zu.

Jürg Degen (SP) wohnt in Itingen ca. 50 m von der Bahnlinie entfernt und sieht täglich, welche Güter- und Personenzüge dort vorbei fahren. Es ist seines Erachtens kaum vorstellbar, dass mit der Eröffnung des Lötschbergtunnels und mit all den Zubringerschienen, welche im deutschen Raum Richtung Basel fahren, dort noch mehr auf die Schienen gepackt werden soll. Will man den öffentlichen Verkehr zudem wie im Raum Zürich zusätzlich ausbauen, so braucht es mehr Kapazitäten, oder – das wäre eine Horrorvision – der Regionalverkehr wird auf die Strasse verlegt. Da man aber auch im oberen Baselbiet einen gut ausgebauten Schienen-ÖV möchte, ist es dringend notwendig, in Bern bezüglich des dritten Juradurchstichs Druck zu machen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Überweisung der Standesinitiative.

Allerdings ist es damit noch nicht getan, denn eine Standesinitiative ist kein sehr starkes politisches Druckmittel. Notwendig ist zudem ein Zusammenschluss aller Beteiligten und Interessierten. In der BPK war zu hören, dass diesbezüglich von Seiten der Baudirektorin einige interessante Ideen vorhanden sind. Er plädiert dafür, ein wenig Dampf aufzusetzen und möchte sie ermutigen, zusätzlich zur Standesinitiative in Bern ein wenig Druck zu machen. Auch alle Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier sind im Hinblick auf die sicherlich sehr starken Begehrlichkeiten der anderen Regionen aufgerufen, in dieser Frage an einem Strick zu ziehen. Auch das Landratskollegium ist aufgerufen, der Standesinitiative zuzustimmen.

Urs Hess und die SVP-Fraktion sind ebenfalls einstimmig für Überweisung der Standesinitiative. Ganz klar sehen müsse man aber auch, dass es kaum eine Möglichkeit gibt, an dem Text etwas zu ändern. Die SVP ist nicht unbedingt nur für den Wisenberg sondern ganz klar für einen dritten Juradurchstich. Der Verkehr durch die Alpen muss irgendwo durch den Jura geschleust werden können. Ziel ist es, möglichst schnell eine solche Strecke bereit zu haben. Kritisch merkt man an, dass der von den SBB gebaute Adlertunnel relativ wenig für den Güterverkehr genutzt wird. Gerade in den betroffenen Regionen regt sich nun Widerstand. Der stets zunehmende Güterverkehr soll nicht ausschliesslich weiter durch die Stammstrecken, sondern u.a. auch vermehrt durch den Adlertunnel, geführt werden, so dass die Region auch bei einem dritten Juradurchstich vom lärmigen Güterverkehr entlastet werden kann.

Auch bei der CVP-/EVP-Fraktion stösst die Vorlage auf einstimmige Zustimmung, vermeldet **Agathe Schuler**. In dieser Frage sei die Lobbyarbeit wichtig. Sie zitiert Nationalrat Walter Jermann, welcher in der BaZ erklärte, man sei «zu lange zu anständig» gewesen und müsse sich nun mit Volldampf für den Wisenberg einsetzen. Auch sie hält es für sinnvoll und angebracht, die eigene Überzeugung in dieser Sache persönlich beim Überreichen der Standesinitiative in Bern kundzutun.

Hanspeter Frey (FDP) führt aus: Vor rund drei Jahren reichte die FDP-Fraktion die Motion betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopps bei der Bahn 2000 (3. Juradurchstich Wisenberg) ein. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass man auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen ist. Dazu braucht es den dritten Juradurchstich Wisenberg als wichtiges Glied in der gesamten Nord-Süd-Planung zwischen Stockholm und Rom. Heute wird der Wisenberg-Tunnel mit dem so genannten ZEB in Frage gestellt. Der ZEB ist aber eine Planung der SBB, hält er fest, in diesem Sinne noch kein Projekt, sondern zur Zeit immer noch in der Vernehmlassung.

Man ist auch der Überzeugung, hätte man den heutigen Bericht bereits vor zwei oder anderthalb Jahren gehabt, so hätte vielleicht ein Chance bestanden, mit der Standesinitiative noch in den ZEB hinein zukommen. Klar hervorzuheben sei aber der stets grosse Einsatz der Baudirektorin für den Wisenbergtunnel.

Nun priorisiere der ZEB ganz plötzlich in erster Linie die Ost-West-Achse. Grund dafür werden u.a. betriebswirtschaftliche Aspekte sein, vermutet Hanspeter Frey, fragt sich aber gleichzeitig, welchen betriebswirtschaftlichen Aspekt die Porta Alpina wohl hat, wenn man sich vorstellt, dass dort der Zug zwischen Mailand und Stockholm anhalten soll... Spass beiseite: Zeigt man sich heute nicht einig und stark, so findet man sich letztlich mit den eigenen Begehren auf dem Abstellgleis wieder, wo doch im Gegenteil zusätzliche Kapazitäten benötigt werden. Heute soll in erster Linie signalisiert werden, dass ein dritter Juradurchstich Wisenberg dringend notwendig ist und dies allenfalls in einem neuen FinÖV untergebracht oder möglicherweise über eine Spezialfinanzierung gesichert werden kann. Jedenfalls aber muss die nordwestschweizerische Ecke Einigkeit signalisieren und gleichzeitig darauf hinwirken, dass im Sachplan Verkehr der 3. Juradurchstich aufgenommen wird und somit 'genagelt' ist.

Relativ wenig Verständnis bringt man für die u.a. vom BPK-Präsidenten gemachten Äusserungen auf, ein dritter Juradurchstich könnte zu Problemen führen. Das Vorhaben solle nicht grundsätzlich schlecht geredet werden, wenn auch möglicherweise geologische Probleme auftreten könnten. Diese seien letztlich da, um gelöst zu werden. Ein Heil allein im dritten Gleis im Ergolzthal sieht die FDP nicht, denn damit leere man nur Wasser auf die Mühlen derjenigen, die sagen, man brauche den Wisenberg nicht. Auch den stets wiederkehrenden Versuch der Presse, mittels Umfragen den Wisenberg totzureden oder etwa, indem sie den Präsidenten der nationalrätlichen

Verkehrskommission zitiere mit «die Initiative ist zu früh», versteht man nicht ganz.

Umso mehr gelte es, Einigkeit zu zeigen. Man geht davon aus, dass diese auch gemeinsam mit den BundesparlamentarierInnen erreicht werden kann. So fraglich wie der 3. Juradurchstich zum Teil dargestellt werde, könne er nicht sein. Denn letztlich gebe es das *Komitee pro Wisenberg*, welches mit einigen namhaften Persönlichkeiten besetzt ist, die in Bundesbern ein gewisses Gewicht haben. So ist im Co-Präsidium der Ständerat Ernst Leuenberger vertreten, weiter gehören dem Komitee Ständerat Maximilian Reimann, Ständerat Dr. Hans Fünfschilling, alt Nationalratspräsident Claude Janiak und Regierungsrätin Elisabeth Schneider an; damit sind auch die Kantone Solothurn und Aargau vertreten. Hanspeter Frey empfiehlt dem Landratskollegium, die Standesinitiative zur 'wuchtigen' Annahme.

Gemäss **Isaac Reber** (Grüne) hat das Geschäft eine materielle und eine politische Komponente. Materiell stehe man vor der Tatsache, dass die Schweiz unvernünftigerweise zwei Alpendurchstiche in Angriff genommen hat; einer wäre gescheitert gewesen, meint er. Nun habe man zwar in der Region bereits den Adlertunnel. Aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sei aber unbestrittenermassen längerfristig für eine erfolgreiche Verkehrsabwicklung ein weiterer Juradurchstich notwendig. Die Grünen unterstützen die Standesinitiative für den Wisenberg. Die politische Dimension: Einmal mehr ist man als Region aufgefordert, sich mit einem Anliegen einzubringen und dieses auch wirkungsvoll durchzusetzen. Gerade nachdem Basel bereits zugestimmt hat, dürfte sich grundsätzlich eine Diskussion erübrigen. Anzumerken bleibt aber, dass die parlamentarische Abwicklung dieser Standesinitiative, die Koordination zwischen Baselland und Basel-Stadt – einmal mehr – denkbar schlecht war. Diesbezüglich müssten beide Seiten noch dazu lernen. In Basel wurde das Geschäft direkt beraten, und man stimmte zu. Es bleibt zu hoffen, dass auch das Baselbiet zustimmt.

Eine weitere kritische Bemerkung gilt dem bereits erwähnte *Komitee pro Wisenberg*, welches ein Zusammenstehen über die Partei- und Kantonsgrenzen hinweg für ein gemeinsames Anliegen der Region signalisieren sollte. Isaac Reber habe sich im Jahr 2003 bei dem überparteilichen Komitee unter dem Vorsitz von Paul Kurrus relativ hoffnungsfroh und erwartungsvoll angemeldet. Er bedauert, seit dieser Zeit nichts von dem Komitee gehört zu haben und nicht eingebunden worden zu sein, obwohl er sich gern engagiert hätte. Wolle man wirklich etwas durchsetzen, so brauche es mehr Engagement von Seiten des Komitees.

Rudolf Keller (SD) ist sich nicht ganz sicher, ob er die Einweihung des Wisenbergtunnels noch erleben wird, denn dafür müsste er schon beinahe ein biblisches Alter erreichen... Betrachte man das heutige Planungsstadium, so dauere es wohl noch wesentlich länger als 20 Jahre, bis der Tunnel realisiert wird. Sollte das Werk je realisiert werden, so dürfe man zudem nicht ausser Acht lassen, dass wohl im Berginnern mit einigen geologisch-bautech-

nischen Überraschungen respektive Problemen zu rechnen ist (Hebungs- und Senkungsprobleme), die bewältigt werden müssten. Regierungsrätin Elsbeth Schneider könne froh sein, dass sie sich mit den dort zu erwartenden Hebungen nicht mehr herumschlagen muss. Trotzdem plädiert der SD-Vertreter für Optimismus und spricht sich für den Tunnel aus; dies nicht zuletzt deshalb, weil es ihn wie einen Schildbürgerstreich anmutet, dass die Bahnkapazität bis nach Liestal zwar mit dem Adlertunnel ausgeweitet, dann aber ab Liestal bis nach Olten ein Flaschenhals zurückgelassen wurde – und das wohl gemerkt auf einer der wichtigsten Bahnstrecken Europas.

Für ihn ist nicht nachvollziehbar, was die SBB sich dabei gedacht hat. Ein solcher planerischer Engpass wie derjenige von Liestal nach Olten sei ein Unding und könne nicht einfach über Jahre und Jahrzehnte stehen gelassen werden. Ohne die Verstärkung ab Liestal mit dem Tunnel erreicht die Strecke, welche bereits heute äusserst dicht mit Zugseinheiten befahren ist, über kurz oder lang ihre Kapazitätsgrenze und ist schlicht voll ausgelastet. Der Taktfahrplan ab Liestal aufwärts kann so nicht weiter ausgebaut werden. Nun gelte es, wie die Kantone Aargau und Basel-Stadt möglichst starken Druck auf Bern auszuüben. Die neue Strecke ist unabdingbar.

Mit den Strassen wird man bis in etwa 20 Jahren aus ökologischen und ökonomischen Gründen an die äussersten Kapazitätsgrenzen stossen, und mit der Strassenfreiheit wird es ein Ende haben. Bis dann aber sollte die Bahninfrastruktur so weit vorhanden sein, dass sie den zu erwartenden Mehrverkehr schlucken kann. Rudolf Keller bittet auch namens der Schweizer Demokraten um Zustimmung zur Standesinitiative.

Dieter Schenk (FDP) verdeutlicht, dass der Juradurchstich bereits mittels 4 Bundesbeschlüssen als wesentlicher Bestandteil der neuen Bahninfrastrukturen fest geschrieben wurde. Erstens wurden im Konzept Bahn 2000 vier Neubaustrecken genannt, eine davon Muttenz–Trimbach. Der NEAT-Plan hielt zudem fest, für das Funktionieren des Alpentransits seien die Neubaustrecken Bahn 2000 unabdingbar. In der Etappierung Bahn 2000 heisst es u.a.: Die Neubaustrecke Basel-Olten «ist das vordringlichste Objekt der zweiten Bahnetape». Schliesslich die FinÖV-Abstimmung: «Der 3. Juradurchstich ist das wichtigste Element der 2. Etappe Bahn 2000.» All diese Beschlüsse wurden vom Schweizer Volk gutgeheissen. Auch internationale Vereinbarungen, insbesondere über den alpenquerenden Güterverkehr und die Abnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecken verlangen explizit eine neue Doppelspur von Basel ins Mittelland.

Und nun präsentiert der Bund seine Vorlage *Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte*, kurz ZEB, in welcher aus Kostengründen der Wisenberg nicht mehr enthalten sein soll. Dieter Schenk fragt sich, wo der grosse Aufschrei der Nordwestschweiz nach dieser Entscheidung geblieben ist. Nichts sei zu hören gewesen. Im Gegenteil, im Laufe der Zeit habe nicht nur die Baudirektorin, sondern vor allem auch der Präsident der Bau- und Planungskommission Verständnis dafür gezeigt; man könne doch nicht einen so grossen Anteil am Kuchen beanspruchen, und es sei wohl

wichtiger, das Geld in eine 'international unbedeutende' Strecke Genf–Zürich–Bodensee zu investieren.

Er selbst ist der Ansicht, an anderen Orten sei schon wesentlich mehr Geld hinein gesteckt worden, nun sei man selbst endlich einmal an der Reihe. Die Vorlage ZEB ist noch nicht entschieden. Sie wird zur Vernehmlassung an die Kantone gelangen und später zur Verabschiedung an die eidgenössischen Räte. Neben der nun vorliegenden Standesinitiative, die man lieber schon vor 2 Jahren eingereicht hätte, sollte die Kantonsregierung nun darauf hinwirken, dass möglichst viele Kantone in der Vernehmlassung den 3. Juradurchstich fordern. Dabei denkt Dieter Schenk nicht nur an die nordwestschweizerischen Kantone sondern vor allem auch an die Kantone der Transitachsen Lötschberg und Gotthard. Auch Zürich müsste seines Erachtens grösstes Interesse an der Realisierung des Wisenbergtunnels haben, da die Hochgeschwindigkeitsanschlüsse von Zürich nach Paris und Norddeutschland letztlich über Basel und somit über den Wisenberg führen.

Die Gemeinden Pratteln, Muttenz und Birsfelden bittet er, beim Kampf um die Bypass-Lösung den Wisenberg aus dem Spiel zu lassen. Die Bypass-Lösung sei keine Alternative zum Wisenberg, sondern sie diene in erster Linie dem Güterverkehr durch den Gotthard, welcher schon jetzt und auch in Zukunft über den Bözberg geführt wird. Ohne Wisenberg, ermahnt er schliesslich die Grünen, besteht keine Chance, den öffentlichen Regionalverkehr im Ergolzthal weiter auszubauen. Im Gegenteil, mit Eröffnung des Lötschbergs Ende Jahr wächst der Druck, da damit eine Zunahme der Güterzugsfrequenz durch die Schweiz geplant ist. Ohne Wisenberg läuft aber die Region Basel auch Gefahr, vom internationalen Bahnverkehr abgekoppelt zu werden, was für die Standortgunst einen argen Verlust bedeuten würde. Dieter Schenk bittet um Unterstützung für die Standesinitiative. Gleichzeitig soll alles unternommen werden, um den Wisenberg zum Bestandteil des ZEB zu machen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider (CVP) ist das Geschäft zu wichtig, um aufgrund ihrer stark hörbaren Heiserkeit auf ein Votum zu verzichten. Sie bedankt sich mit sehr brüchiger Stimme herzlich für die allgemeine Unterstützung für die Standesinitiative. Als Realpolitikerin mit vielfältigen Kontakten zum BAV und den SBB weiss sie aber auch, dass allein die Forderung um Aufnahme im ZEB nicht ausreicht, denn die anderen Regionen werden die Nordwestschweiz bei diesem Anliegen im FinÖV 1-Paket nicht unterstützen. Der Wisenberg muss nun einfach gefordert werden. Dem Bund gegenüber muss klar gemacht werden, dass die im Bau befindlichen beiden Alpenquerungen ohne einen weiteren Juradurchstich keinen Sinn machen.

Der Juradurchstich ist nicht von regionalbaslerischem Interesse, sondern eine Notwendigkeit für den schweizerischen und internationalen Schienenverkehr. Die Baudirektorin pflegt zur Zeit einen regen Kontakt mit dem Infrastrukturchef der SBB, Hansjörg Hess. Man arbeitet an einer Lösung für das Ergolzthal, die noch vor Ablauf ihrer Amtszeit vorgelegt werden soll. Darin wird aufgezeigt, wie

der Viertelstundentakt in den nächsten Jahren realisiert werden kann, gleichzeitig muss der Wisenbergtunnel in einem FinÖV-2-Paket unbedingt enthalten sein. Auch die SBB steht hinter dem Vorhaben, weiss sie, und fordert schon lange den Wisenbergtunnel. Ihres Erachtens hat der Wisenberg aber klar im jetzigen ZEB keine Chance. Daher sollen nun die Kräfte gebündelt und es muss versucht werden, den Tunnel mittels eines zweiten Finanzierungspaketes zu realisieren.

Peter Holinger (SVP) entgegnet Hanspeter Frey und Dieter Schenk, bekanntlich sei er selbst auch Pragmatiker und Realpolitiker, und nicht zuletzt deshalb habe er einmal das dritte Gleis ins Spiel gebracht. Auch er rechnet – wie Rudolf Keller und Regierungsrätin Elisabeth Schneider – noch mit einer langen Wartezeit bis zum Bau des Tunnels. Gleichzeitig aber müsse dringend eine Lösung für den Viertelstundentakt gefunden werden. Zudem hält es der BPK-Präsident nicht unbedingt für angezeigt, die Augen vor den geologischen Problemen zu verschliessen ... Solche hätten sich schliesslich nicht nur beim Bau des Basistunnels Tecknau–Olten sondern auch beim Adlertunnel gezeigt, der Kanton Baselland hatte mit Problemen bei Chienberg-, Eggflue- und Belchentunnel zu kämpfen. Man dürfe also sehr wohl darauf aufmerksam machen, dass sich der Tunnelbau wohl nicht ganz einfach gestalten werde und daher ein Auge auf die Kosten geworfen werden muss. Trotzdem spricht er sich klar für den Wisenbergtunnel und die Standesinitiative aus. Er bittet um Überweisung.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) stellt fest, dass Eintreten auf das Geschäft unbestritten ist.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Ziffer 1 Keine Wortbegehren

Ziffer 2 Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Standesinitiative Aufhebung Planungsstopp Bahn 2000 (Vorlage 2006/296) einstimmig mit 78 Stimmen ohne Enthaltung zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg).**

vom 8. März 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) wird genehmigt und eingereicht.

2. Die Motion 2004/139 der FDP-Fraktion betreffend Standesinitiative für die Aufhebung des Planungsstopp bei der Bahn 2000, 2. Etappe (3. Juradurchstich Wisenberg) wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Elisabeth Schneider-Schneiter unterbricht an dieser Stelle die Traktandenliste und gibt bekannt, dass 3 Vorstösse eingereicht wurden.

Nr. 2319

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2320

2007/048

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. März 2007: Revision des Lohnsystems im Bildungsbereich (Mitbericht bkSD)

Nr. 2321

2007/049

Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007: Behindertentransport in den öffentlichen Verkehr (ÖV) integrieren

Nr. 2322

2007/050

Interpellation von Daniel Wenk vom 8. März 2007: Verordnung über die Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in der Luft bei austauscharen Wetterlagen (SMOG-Verordnung)

Keine Wortmeldung

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Im Anschluss an die Sitzung findet die Ratskonferenz statt, danach die Bürositzung. Die Landratspräsidentin freut sich, ihre RatskollegInnen an der MUBA wieder zu treffen, spätestens um 18.45 Uhr im Baselbieter Stübli. Sie wünscht allen einen schönen Nachmittag und schliesst die heutige Halbtagesitzung um 11.55 Uhr.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. März 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der 2. Landschreiber: